



BCDEFGHIJK LEGASTHENIE-ZENTRUM NOPQRSTUVWX



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft



Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie

Dokumentation des gemeinschaftlichen
Qualitätsdialogs der Legasthenie-Zentren Berlin
19. Oktober 2012

Impulsvortrag > Andreas Schulz, <i>Der PARITÄTISCHE Berlin</i>	4
Impulsvortrag > Henning Buck, <i>Legasthenie-Zentrum Berlin</i>	5
Auswertung der Qualitätsberichte > Heidrun Kohlhaas <i>SenBJW Berlin</i>	13
Ergebnisse der Befragung von Kooperationspartnern > Dr. Fanny Tamke, <i>Legasthenie-Zentrum Berlin</i>	21
Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zum Thema „Kooperation & Kommunikation“	37
Arbeitsmaterialien zum Thema „Integrative Lerntherapie“	
Rahmenleistungsbeschreibung: <i>Ambulante therapeutische Leistungen gemäß SGB VIII</i>	40
Jugendrundschriften Nr. 66/2006: <i>Verfahren zur Gewährung von u.a. integrativer Lerntherapie gemäß 35a SGB VIII</i>	53
Jugendrundschriften Nr. 1/2009: <i>Neukalkulation der Fachleistungsstunde (Auszug)</i>	59
Beschluss VKJug6/2012: <i>Fachleistungsstundensätze für ambulante therapeutische Leistungen</i>	70
Legastheniezentren in Berlin: <i>Adressübersicht</i>	71
Impressum	73

Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie

Gemeinschaftlicher Qualitätsdialog der Legastheniezentren Berlin

19. Oktober 2012

- = 9.00 Uhr
Begrüßung und Einleitung
Uwe Spindler
(Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.)
Heidrun Kohlhaas (SenBJW)
Andreas Schulz (Der PARITÄTISCHE Berlin)
- = 9.05 Uhr
Impulsvortrag 1
Andreas Schulz (Der PARITÄTISCHE Berlin)
- = 9.15 Uhr
Impulsvortrag 2
Henning Buck (Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.)
- = 9.30 Uhr
Synopse zur Auswertung der Qualitätsberichte
Heidrun Kohlhaas (SenBJW)
- = 10.00 Uhr
**Vorstellung Ergebnisse der schriftlichen
Befragung der Kooperationspartner**
Dr. Fanny Tamke (Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.)
- = 10.30 Uhr
Diskussion der Ergebnisse
- = 11.00 Uhr
Arbeitsgruppen zu Kooperationserfordernissen
- = 12.15 Uhr
**Vorstellung der Handlungsempfehlungen
im Plenum**



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Qualitätsdialog aus Sicht eines Verbandes

Andreas Schulz, der PARITÄTISCHE Berlin

Ich möchte kurz skizzieren, warum das Referat Jugendhilfe des PARITÄTISCHEN Berlin sich dem Thema Qualitätsdialog angenommen hat und wie es auch zur Unterstützung des heutigen Dialogs gekommen ist.

Beruflich habe ich einer Region gearbeitet, in dem ein kooperatives Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe implementiert und auch gelebt wurde. Dieses Verständnis der Zusammenarbeit hat auch mein persönliches Arbeiten bezüglich dem Umgang der freien Jugendhilfe mit der öffentlichen Jugendhilfe geprägt. Nachdem ich in Berlin meine Arbeit aufgenommen hatte, begegnete mir auch der Qualitätsdialog, wie er hier in Berlin praktiziert wird. Nach einem Fachtag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin im September 2009 hat sich dann für mich ein konkreteres Bild des Qualitätsdialogs ergeben. In einer Zusammenfassung der Arbeitsgruppenergebnisse dieses Fachtags heißt es, dass die Ergebnisse in zwei große Bereiche einzuteilen sind:

Erstens in die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Kooperation im Dreieck Träger, Jugendamt und Senatsverwaltung und zweitens in die Qualifizierung der Fachkräfte u. a. hinsichtlich Hilfeplanung, Zielformulierungen und QE-Bewertungsverfahren auf öffentlicher Seite und beim freien Träger.

Weiter wurden 12 konkrete Maßnahmen aufgeführt, von denen ich zwei hier erwähnen möchte:

- › Vernetzung im Dreieck Träger/ Jugendamt und SenBWF.
- › Zusammenführen der Dialoge auf örtlicher und auf Landesebene.

Auf Seiten der Senatsverwaltung (damals) für Bildung, Wissenschaft und Forschung, namentlich bei Frau Bräutigam und Frau Kohlhaas, sind wir vom Referat Jugendhilfe auf das Interesse und die Bereitschaft gestoßen, diese Vernetzung und das Zusammenführen zu intensivieren.

So hat im Februar 2011 ein Gemeinschaftsdialog mit 18 PARITÄTISCHEN Organisationen zum Begleiteten Umgang stattgefunden, den wir alle positiv erlebt haben und der seine Fortsetzung in 2013 finden wird.

Im Herbst 2011 folgte ein Dialog mit dem berlinweiten AK therapeutische Jugendwohngruppen mit insgesamt neun PARITÄTISCHEN Trägern. Auch dieser Dialog wurde von allen Seiten positiv bewertet.

Eine Nachhaltigkeit finden diese Dialoge auch in einer Dokumentation, die in die Verantwortung des Referats Jugendhilfe fällt. Durch Veröffentlichung dieser Dokumentationen über die teilnehmenden Organisationen hinaus, bekommt auch der Aspekt der Transparenz an diesem Punkt eine neue Bedeutung und Qualität.

Weitere Ideen den Qualitätsdialog zu „leben“ und dessen Wert und Bedeutung in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu steigern sind da und werden hoffentlich in der Zukunft umgesetzt werden können.

Ich denke, der Verband wird mit dieser Arbeit seiner Funktion als Dach- und Spitzenverband gerecht.

Wir tun dies auch, weil wir den kooperativen Aspekt stärken wollen in Zeiten von Entwicklungen der vergangenen Jahre, in denen das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft belastet worden ist.

Kontrolle und Nachweispflicht sind vielerorts in den Vordergrund gerückt, der wichtige Aspekt „Vertrauen“, der doch unbestritten zu einer erfolgreichen (sozialen) Arbeit dazugehören sollte, in den Hintergrund gedrängt. Wir müssen und werden uns diesen Diskussionen auch stellen, tun dies auch schon u.a. im Rahmen der Vertragskommission Jugend, aber wir wollen nicht aus dem Blick verlieren, dass es in der Jugendhilfe ein partnerschaftliches Miteinander der verschiedenen Akteure geben soll und muss.

Dieses partnerschaftliche Miteinander wollen wir auch mit dem heutigen Qualitätsdialog zur Integrativen Lerntherapie unserer Mitgliedsorganisation Legasthenie-Zentrum Berlin e.V. weiter befördern.

Integrative Lerntherapie im LZB Berlin e.V. – Eine Einordnung

Henning Buck, Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.



Integrative Lerntherapie im
Legasthenie – Zentrum – Berlin e.V.

Eine Einordnung



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie LZ-Berlin 19.10.12| Seite 1



Inhalt

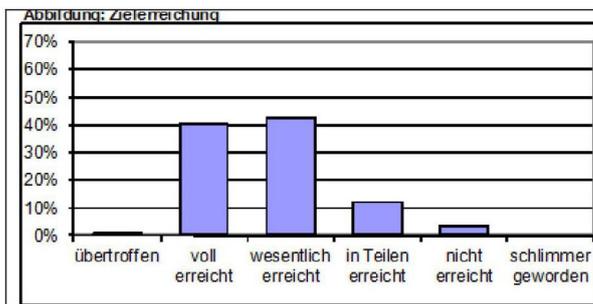
- Zur Wirksamkeit (WIMES)
- Zur Versorgungslage
- ILT im Legasthenie-Zentrum Berlin
- ILT am Durchführungsort Schule
- Probleme bei der Einleitung und Abrechnung der ILT

Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie LZ-Berlin 19.10.12| Seite 2

Zur Wirksamkeit

Ergebnisse der WIMES – Studie zur Lerntherapie

- Abbruchquote liegt bei 9%
- In 84% der Fälle wird eindeutig eine Zielerreichung festgestellt
- Extrem hohe Wirksamkeiten werden erreicht in den Zieldimensionen: psychische Stabilität und schulische Kompetenzen

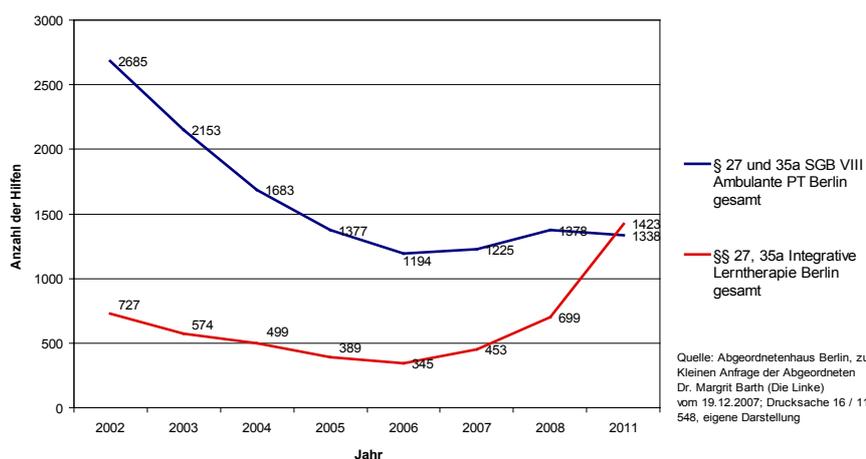


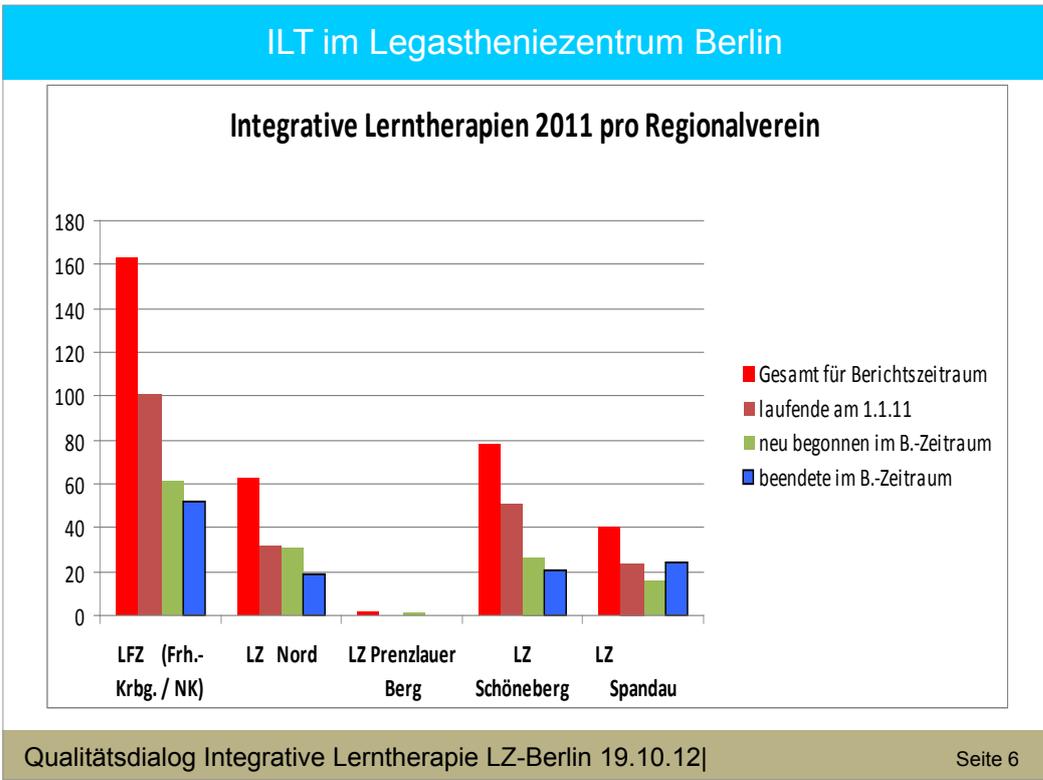
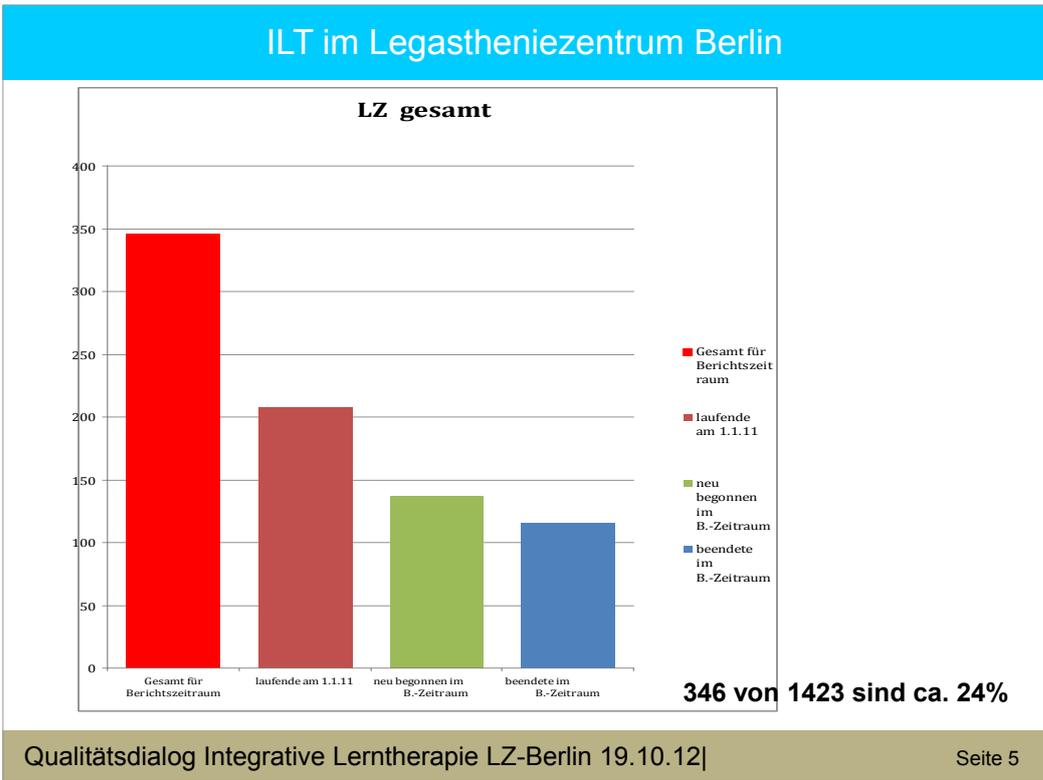
Quelle: Dr. H. Tornow
WIMES Wirkungsevaluation HZE in
Berlin, Abschlussbericht 2010 /2011

6-23 Zielerreichung bei der integrativen Lerntherapie in Berlin.

Zur Versorgungslage

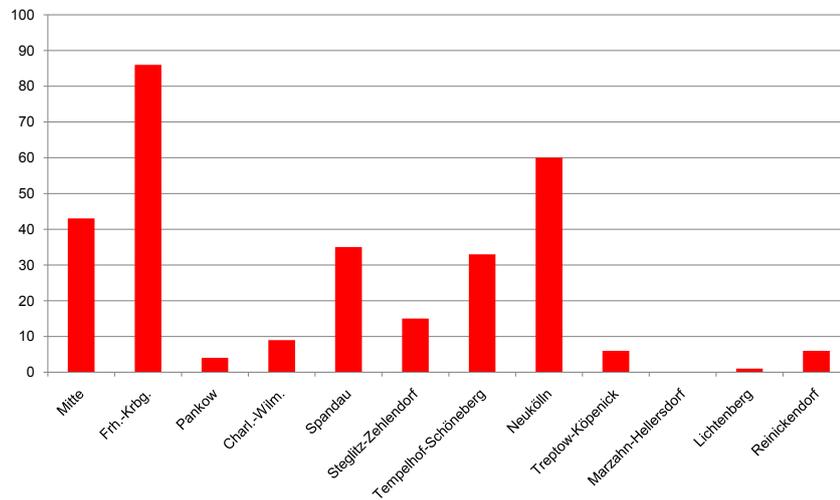
Entwicklung der Hilfen Berlin gesamt, 2002 bis 2011 für ambulante Psychotherapie, Integrative Lerntherapie





ILT im Legasthenie - Zentrum Berlin

Verteilung auf die Bezirke



Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie LZ-Berlin 19.10.12|

Seite 7

ILT am Durchführungsort Schule

Ausgangslage

- PISA - Studie
- Inklusion
- Veränderte Unterrichtszeiten
- Wartelisten für Therapieplätze

Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie LZ-Berlin 19.10.12|

Seite 8

ILT am Durchführungsort Schule

Voraussetzungen

- Ausschöpfung der innerschulischen Förderung
- Zuordnung zum § 35a
- Veränderte Unterrichtszeiten
- Wartelisten für Therapieplätze

ILT am Durchführungsort Schule

Vorteile einer Therapie am Durchführungsort Schule

- Zeitnah einsetzende Therapie des Kindes (Wegfall langer Wartezeiten auf einen Therapieplatz)
- Ortsnahes sozialräumliches Angebot für Kinder und Eltern
- Angebot für Kinder die sonst nicht von therapeutischen Angeboten profitieren könnten, da die Kindeseltern sie nicht bringen würden
- Möglichkeit von gemeinsamen Eltern-Lehrer-Therapeuten Gesprächen
- Möglichkeit, einen direkten und regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Lehrkräften der Kinder bzw. Jugendlichen aufzubauen (fachliche Kooperation)
- Praxisnahe und intensive Zusammenarbeit mit der Schule im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. (Sekundäre Prävention)

ILT am Durchführungsort Schule

Kontraindikationen für eine Therapie am Durchführungsort Schule

- Starke emotionale Belastung des Kindes, die einen besonders geschützten Raum unabdingbar für den Therapieerfolg macht
- Mobbingopfer
- Weitgehender oder völliger Verlust des Zutrauens in die eigene schulische Leistungsfähigkeit. (Die Misserfolgserwartung ist u. U. so generalisiert, dass ein Neubeginn nur in einem anderen Umfeld möglich wird.)
- Ab Schuldistanz Stufe 3: Regelmäßiges Fernbleiben ohne triftigen Grund, dürfte in der Regel eine eindeutige Kontraindikation vorliegen
- Starke Ablehnung der Lehrer durch die Kindeseltern
- Kinder die stark ablenkbar sind. („Was machen die anderen gerade auf dem Schulhof?“)
- Jugendliche die viel stärker als Kinder die soziale Stigmatisierung fürchten. („Ich bin doch kein Psycho!“)

ILT am Durchführungsort Schule

Aktueller Stand

- Vereinbarung in Frh.–Krbg. im Rahmen der AG therapeutische Leistungen (Jug., FD und fakultativ Leistungsanbieter), dass im Einzelfall Therapien an Schulen durchgeführt werden dürfen.
 - LFZ Kooperationen mit 5 Schulen:
Reinhardswald, Charlotte Salomon, Bernhard-Rose, Pettenkofer und Jens-Nydal
- Vereinbarung zwischen dem Jugendamt Tempelhof-Schöneberg und dem LZ-Schöneberg über ein Kooperationsprojekt an der Finow-Schule
- Weitere Kooperationen sind in den verschiedenen LZ's in Vorbereitung

ILT am Durchführungsort Schule



Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie LZ-Berlin 19.10.12|

Seite 13

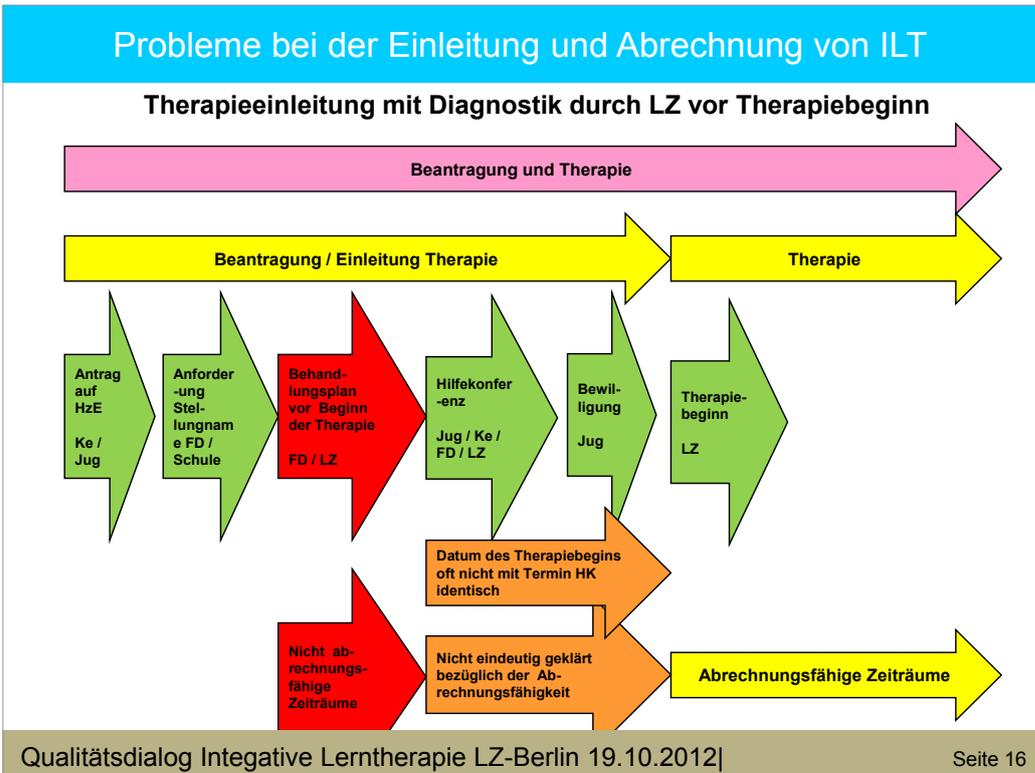
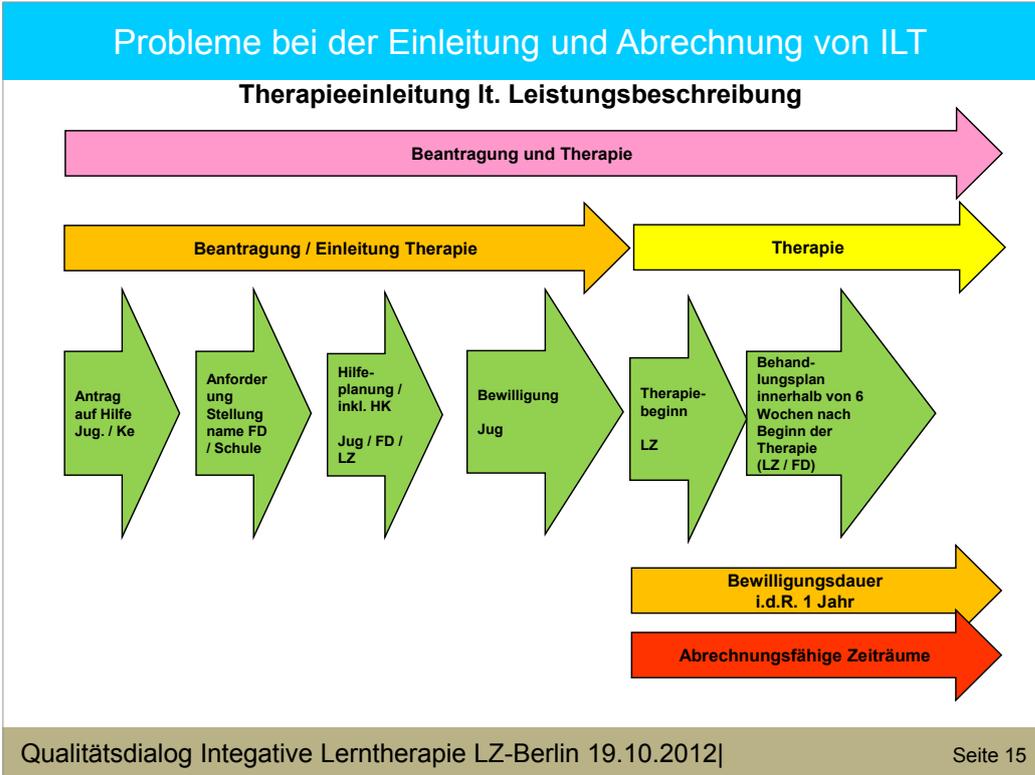
Probleme bei der Einleitung und Abrechnung von ILT

Abläufe und Probleme

- Therapieeinleitung lt. Leistungsbeschreibung (ohne Probatorik)
- Therapieeinleitung mit „Probatorik“ vor Therapiebeginn

Qualitätsdialog Integrative Lerntherapie LZ-Berlin 19.10.12|

Seite 14



Qualitätsentwicklungsdialog Integrative Lerntherapie

Heidrun Kohlhaas, SenBJW

Qualitätsentwicklungsdialog Integrative Lerntherapie

des Legasthenie-Zentrums Berlin e.V.
Dachverband Berliner
Legasthenie-Zentren
mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft von Berlin
am 19. Oktober 2012

Heidrun Kohlhaas SenBJW III D 33 – Qualitätsentwicklung



Auswertung der Qualitätsberichte

Integrative Lerntherapie als Bestandteil der
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2011

- 5 Leistungsbringer
- 5 Einzelvereine

organisiert im Legasthenie-Zentrum Berlin
e.V. Dachverband Berliner Legasthenie-
Zentren

Anzahl der Hilfen

Hilfen im Berichtszeitraum

Gesamt: 346

- 1x mehr als 150 Hilfen
- 3x zwischen 40 bis 80 Hilfen
- 1x unter 5 Hilfen

Abgeschlossene Hilfen

Gesamt: 116

Ergebnisqualität

Messung und Zielerreichung

You can't manage if you don't measure!

- Werden Ergebnisse systematisch gemessen?
- Werden sie teilweise gemessen?
- Werden sie in Kooperation mit dem Jugendamt gemessen?

Aktualität von Konzeptionen und/oder Leistungsbeschreibungen

Erstellungsdatums: **5x 2006**

→ Nach 6 Jahren seit dem Erstellungszeitpunkt ergibt sich ein **Check/eine Revision** für alle Konzeptionen und/oder Leistungsbeschreibungen.

- Die Trägerverträge aller 5 e.V.'s stammen aus dem Jahr 2007.

Organigramme

Entscheidungsstrukturen, Proportionen, Organisationsstrukturen und Größe können anhand eines Organigramms auf **Transparenz und Schlüssigkeit** hin überprüft werden.

Von allen Trägern liegt ein aktuelles und aussagefähiges Organigramm vor.

Standorte der Träger und Einrichtungen / Dienste

Bezirk/ nach Anzahl der Hilfen	Hilfen	Träger	Einrichtungen
Friedrichshain-Kreuzberg	86	1	2
Neukölln	60	-	2
Mitte	43	-	1
Spandau	35	1	1
Tempelhof-Schöneberg	33	1	1
Steglitz-Zehlendorf	15	-	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	-	1
Treptow-Köpenick	6	-	-
Reinickendorf	6	1	1
Pankow	4	1	1
Lichtenberg-Hohenschönhausen	1	-	-
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-

Personal: Mitarbeiter/innen-Anzahl

Zwischen 5 und 22 MA pro Träger

- 1 Träger bis 5 MA
- 3 Träger zwischen 10 und 20 MA
- 1 Träger mehr als 20 MA

(76 MA insgesamt bei allen 5 Vereinen)

Personal Grundqualifikationen

- 63% Dipl. Psych./Magister A./Master Sc.
- 21% Dipl. Päd.
- 13% Lehrer/innen
- 3% andere (M.A. Linguistin und M.A. Integrative Lerntherapie)

Personal Therapeutische Qualifikationen

- Therapeutische Qualifikationen gemäß RLB:
 - 100% Integrative Lerntherapie (4x i. A.)
 - 30% Psychologische Psychotherapie (2x i. A.)
 - 26% Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (6x i. A.)
- Alle 5 Träger sind auch im SGB VIII-Bereich mit ambulanter Psychotherapie nach §§ 27 und 35a tätig.

Personal

Zusatzqualifikationen (mehrjährig)

- **weitere therapeutische, pädagogische und methodische Zusatzausbildungen**
 - 5 x Systemische Therapie/Familientherapie
 - 4 x Traumatherapeut/in
 - 3 x Attentioner-Trainer/in
 - 15 x weitere

 **Es besteht ein sehr hohes
Qualifikationsniveau!**

Fachkraft / Kinderschutz

Alle 5 Träger verfügen über eine „insoweit
erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII

- 2 x intern
- 4 x über Kooperation

Supervision / Fortbildung

Kriterium „extern“ ist bei allen Trägern erfüllt!

- Überwiegender Turnus von Supervision 14-täglich bis monatlich im Umfang von 1,5 bis 2 Stunden
- 18 Angaben zur Fortbildung verteilen sich auf die Bereiche
 - 14 x Therapie
 - 3 x Dokumentation/ Datenschutz/ QM
 - 1 x Kinderschutz

Qualitätsentwicklung

QM-System/Modell (ISO, EFQM, CAF, TQM,...)	kein Modell angegeben
Audits	3 x (1x 2012 i. Planung)
Selbstbewertung	1 x
Fremdbewertung	3 x
QMB	5 x
Q-Zirkelarbeit	5 x
Leitbildentwicklung	5 x
Handbuchentwicklung	5 x

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Heidrun Kohlhaas
SenBJW II D 33**

heidrun.kohlhaas@senbjw.berlin.de

Ergebnisse der Befragung zu den therapeutischen Leistungen und zur Kooperation

Dr. Fanny Tamke, Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.

**Auswertung der Befragung im Rahmen des Qualitätsmanagements
zur Qualität der therapeutischen Leistungen und Kooperation des
Legasthenie- Zentrums Berlin e.V.
Dachverband der Berliner Legasthenie-Zentren
(11/2011-01/2012)**

Das Wichtigste auf einen Blick:

Stichprobe:

- mit **26,8%** erwartbarer Rücklauf für diese Form der Befragung, Standort Spandau fehlend, vier Standorte mit einem Rücklauf zwischen 23 und 30%, insgesamt 102 Antworten
- Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln mit 45% größter Anteil der Stichprobe, gefolgt von Schöneberg mit 28% und Nord mit 17%
- 53% Jugendamt, 28% PSD/KJPD, 15% Schulpsychologie und 5% EFB
- höchster prozentualer Rücklauf: KJPD/PSD 51%
- zehn Bezirke: 23% Befragte aus Neukölln, 19% Tempelhof-Schöneberg, 16% Kreuzberg

Teil 1: Kooperation

- * hohe Gesamtzufriedenheit: 29% sehr zufrieden (Mittelwert = 1,8), 1 Befragter weniger zufrieden
 - KJPD/PSD tendenziell unzufriedener (11% teilweise zufrieden); Schulpsychologie zufriedener (53% sehr zufrieden) → tendenziell = Unterschiede werden nicht signifikant
- * Kooperationsaspekte:
 - **Erreichbarkeit** – kritischste Bewertung (2,4) und Fristeinhaltung (2,1)
 - Wertschätzung und Akzeptanz (1,4) und Zuverlässigkeit (1,6) am positivsten
 - EFB insgesamt kritischer
 - Fristeinhaltung wird besonders uneinheitlich bewertet! KJPD/PSD kritischer
- * Austausch zur Hilfeform: 74% der Jugendamtsmitarbeiter/innen wünschen sich mehr fachlichen Austausch!
- * wichtige Aspekte/Verbesserungspotential: (49% der Befragten haben Angaben gemacht)
 - Fristeinhaltung/Rechtzeitigkeit von Informationen (22%)**; inhaltliche Arbeit (17%); Wartezeiten/Kapazitäten (16%); Austausch/Transparenz (15%), Erreichbarkeit (11%); Berichtslegung (7%) JA; Zufriedenheit (6%), Vereinheitlichung/Standardisierung (3%)

Teil 2: Qualität der therapeutischen Leistungen: nur Fachdienste (n = 19), 41%

- * Diagnostik und Therapie (4 Items): positiv: Verwendung standardisierter Testverfahren (M = 1,6), kritischer: Beachtung von Begleitstörungen (M = 1,9)
- * Therapieplanung und -ziele: (5 Items): positiv: Zielformulierung (1,7), kritischer: Multiaxiale Diagnostik (1,9), Passung Therapeut und Klient (2,1)
- * Therapieinhalte: Behandlung psychischer Symptome 17% teilweise Zufriedene, **Zusammenarbeit mit der Schule**: insgesamt 17% teilweise Zufriedene, Schulpsychologie kritischer mit 33% teilweise und kaum Zufriedenen, aber intern große Unterschiede, tendenziell EFB am kritischsten

- * Gesamtzufriedenheit Ergebnisse der Hilfen: bis zu **22% können keine Angaben machen**, Stabilisierung des sozialen Umfeldes (2,4), 38% teilweise und weniger Zufriedene, → institutionsspezifische Schwerpunkte: Schulpsychologie – Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Therapieerfolge, JA: soziales Umfeld und erzieherische Kompetenzen KJPD/PSD: Selbsthilfekompetenzen, Stabilisierung des sozialen Umfeldes, Teilnahme am Unterricht
- * Ergebnisse und Verlauf: Verlauf (1,8), Ergebnisse (1,9), KJPD/PSD kritischer

Teil 3: Therapeutische Konzepte und Profil des LZ

- * therapeutische Konzepte: positiv: individuell zugeschnitten (1,5), 5% können Aussage nicht beurteilen – JA, fachlich überzeugend: Schulpsychologie kritischer, kaum zustimmend: JA
- * **Profil: 4-19% können Aussage nicht beurteilen!!!**
Mitarbeit an Entwicklung der Jugendhilfe am ‚kritischsten‘ (1,9) 19% keine Angabe, **Qualitätssicherung:** 14% keine Angabe!
 positiv: überzeugt in seiner Grundorientierung, lässt sich auf schwierige Problemlagen ein (1,5), gemeinsame Verantwortung und gute Organisation 48% und 41% vollständige Zustimmung
- * Wünsche nach weiteren (therapeutischen) Angeboten: ADHS, Konzentration, Elterntrainings, Gruppenangebote, Rechenschwäche, spezifische Angebote (Hochbegabte, Schulverweigerer, ängstliche und unsichere Kinder)

→ Alle Standorte haben eine standortspezifische Auswertung mit spezifischen Empfehlungen erhalten.

Allgemeine Empfehlungen:

- Standorte mit geringerem Rücklauf – Diskussion der Ursachen und deren Bearbeitung
- Erreichbarkeit als zentrales Thema zeitnah klären und sicherstellen
- Qualitätssicherung: Einhaltung der Fristen standardisieren, absichern
- Insgesamt ist die Notwendigkeit der Setzung von Standards in der Kooperation für alle Mitarbeiter/innen deutlich geworden, um eine evtl. Personenabhängigkeit zu reduzieren.
- Klärung der Leistungsvereinbarungen mit den Jugendämtern – Erwartungen weichen von den derzeitigen deutlich ab, vor allem im Hinblick auf die Berichtslegung
- die Kommunikation der Qualitätssicherung und der Mitarbeit an der Entwicklung der Jugendhilfe muss verbessert werden, vor allem die Jugendämter haben zu wenig Informationen, das betrifft auch die Kommunikation aktueller Entwicklungen/Verbesserungen gegenüber Kooperationspartner/innen mit langjähriger Zusammenarbeit
- Wünsche nach weiteren Angeboten sollten intern diskutiert und ggf. Konzepte entwickelt werden, die dann den Kostenträgern vorgestellt werden können.

Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Qualitätsmanagements

zu den therapeutischen Leistungen und zur Kooperation

des Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.
Dachverband der Berliner Legastheniezentren

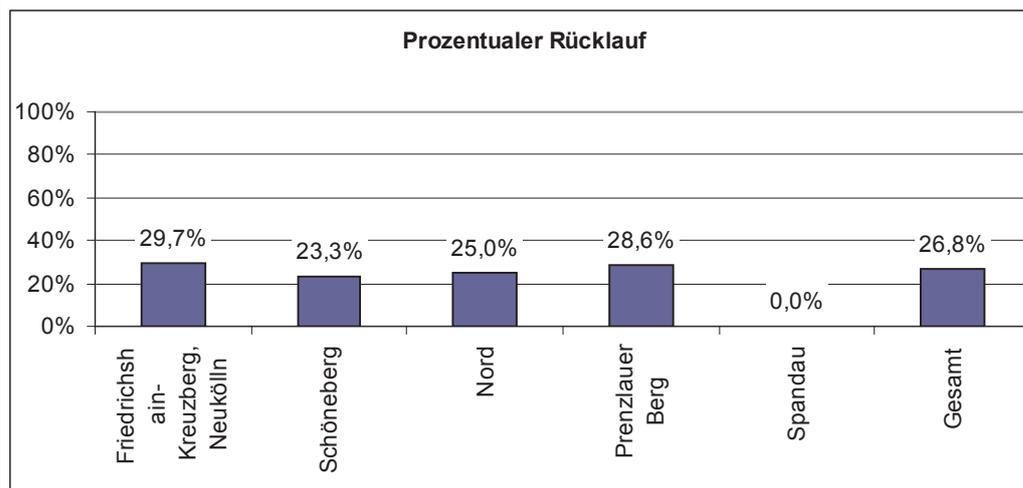
Anlage der Befragung

- Kooperationspartner/innen in:
Jugendämtern,
Schulpsychologien,
Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten/Psychosozialen
Diensten und
Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- per Fragebogen: 2 verschiedene Fragebogenversionen für
Jugendämter und Fachdienste
- Inhalte orientiert an Qualitätskriterien, keine Trennung zwischen
Psycho- und Lerntherapien
- aktuelle Fälle der letzten 3 Monate (ca. 400)
- Pre-Test, Fragebogenversand Oktober 2011, Rücklauf bis Jan. 12

Inhalte des Fragebogens

- **Kooperation:**
Zufriedenheit, Fristen, Erreichbarkeit, Wertschätzung
- **Qualität der therapeutischen Leistungen:**
Diagnostik und Therapie, Ergebnisse der Hilfen
- **Profil des LZ:**
therapeutische Konzepte und Außenwahrnehmung
e//s – Institut für Qualitätsentwicklung

Rücklauf - Stichprobe



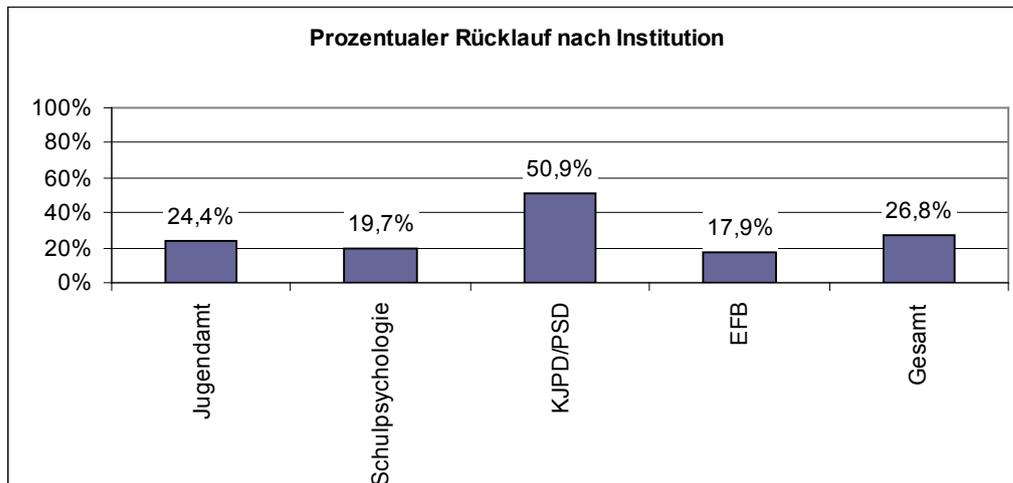
Rücklauf - Stichprobe

Standort:	Häufigkeit	Prozent	Versendet
Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln	46	45,1%	155
Schöneberg	28	27,5%	120
Nord	17	16,7%	68
Prenzlauer Berg	8	7,8%	28
Spandau	0	0%	9
Kreuzberg und Schöneberg (Doppelzuordnung)	1	1%	
ohne Zuordnung	2	2%	
Gesamt	102	100%	380

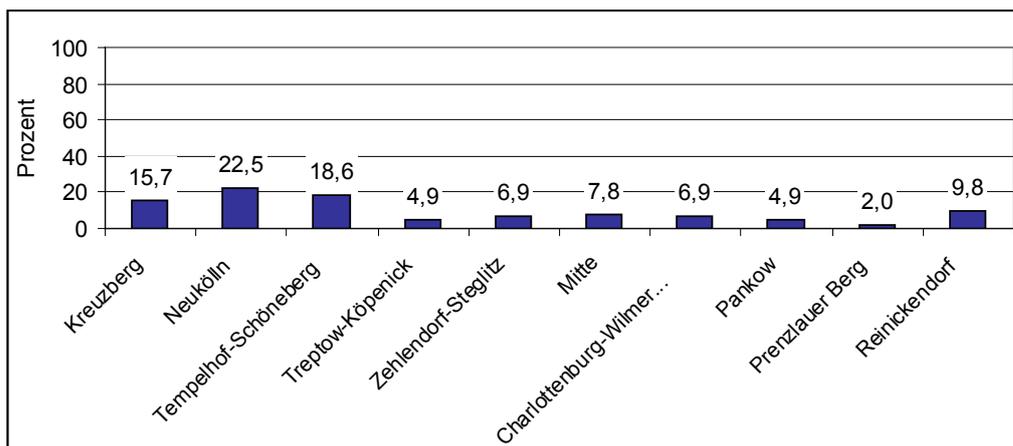
Stichprobe - Institution

Institution:	Häufigkeit	Prozent	Versendet
Jugendamt	54	52,9%	221
Schulpsychologie	15	14,7%	76
KJPD/PSD	28	27,5%	55
EFB	5	4,9%	28
Gesamt	102	100%	380

Rücklauf nach Institution



Stichprobe - Bezirk

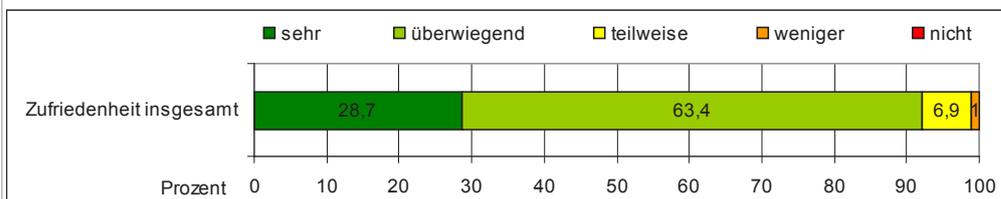


Stichprobe

- Jugendamtsmitarbeiter/innen (53%)
- zehn Bezirke, höchster Anteil aus Neukölln (23%)
- größte Gruppe: Kooperationspartner mit langjähriger Zusammenarbeit, 40% mehr als 10 Jahre
- 14 Prozent mehr als 6 Fälle

Teil 1: Kooperation - Gesamtzufriedenheit

- Skala: 1 = sehr zufrieden bis 5 = nicht zufrieden
- im Durchschnitt **1,8** (SD = 0,6)
- 29% sehr zufrieden



Gesamtzufriedenheit

- teilweise Zufriedene: 4 Jugendamt (7%)
3 KJPD/PSD (11%)
- weniger Zufriedene: 1 Jugendamt (2%)
- tendenziell sind Schulpsycholog/innen zufriedener
- tendenziell sind Befragte mit kürzerer Dauer der Zusammenarbeit zufriedener und Befragte mit hoher Fallzahl

Gesamtzufriedenheit nach Institution

Gesamtzufriedenheit nach Institution	Jugendamt	Schulpsychologie	KJPD/PSD	EFB
sehr zufrieden	27,8%	53,3%	18,5%	20,0%
überwiegend zufrieden	63,0%	46,7%	70,4%	80,0%
teilweise zufrieden	7,4%	0,0%	11,1%	0,0%
weniger zufrieden	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%

Kooperationsaspekte

- Kontaktaufnahme, Falleinleitung, persönliche Erreichbarkeit, Zuverlässigkeit, Fristeinhaltung, Beteiligung an der Hilfeplanung, Informationsweitergabe, Umgang mit Beschwerden, Wertschätzung
- höchste Zufriedenheit: **Wertschätzung und Akzeptanz** (M = 1,5) und **Zuverlässigkeit** (M = 1,6)
- geringste Zufriedenheit: **Erreichbarkeit** (M = 2,4) und **Fristeinhaltung** (M = 2,1)
- Erreichbarkeit und Kontaktaufnahme: EFB kritischer
- Fristeinhaltung wird besonders **uneinheitlich** bewertet, KJPD/PSD kritischer
- **74% der Jugendamtsmitarbeiterinnen wünschen sich mehr fachlichen Austausch!**

offene Frage: wichtige Aspekte/Verbesserungspotential

Aspekte	JA	SP	KJPD/PSD	EFB	Gesamt
Rechtzeitigkeit/ Fristeinhaltung	14		8		22
inhaltliche Arbeit	11		2	2	15
Wartezeiten/Kapazitäten	5	3	6		14
Austausch/Transparenz	8	4	1		13
Erreichbarkeit	7		3		10
Berichtslegung	3	1	1	1	6
Zufriedenheit	4		1		5
Vereinheitlichung/ Standardisierung		1	2		3
Sonstiges	1				1
Gesamt	53	9	24	3	89

offene Frage: wichtige Aspekte/ Verbesserungspotential

- **Fristeinhaltung/Rechtzeitigkeit/Kontaktaufnahme:**
→ v.a. Eigeninitiative, selbständige und frühzeitige Kontaktaufnahme, kein Hinterhertelefonieren
- **inhaltliche Arbeit:** Elternarbeit, Zusammenarbeit mit der Schule
- **Austausch:** Jugendamt – v. a. Hilfeziele; Schulpsychologie v. a. Transparenz
- **Berichtslegung:** v. a. Abschlussberichte (JA)

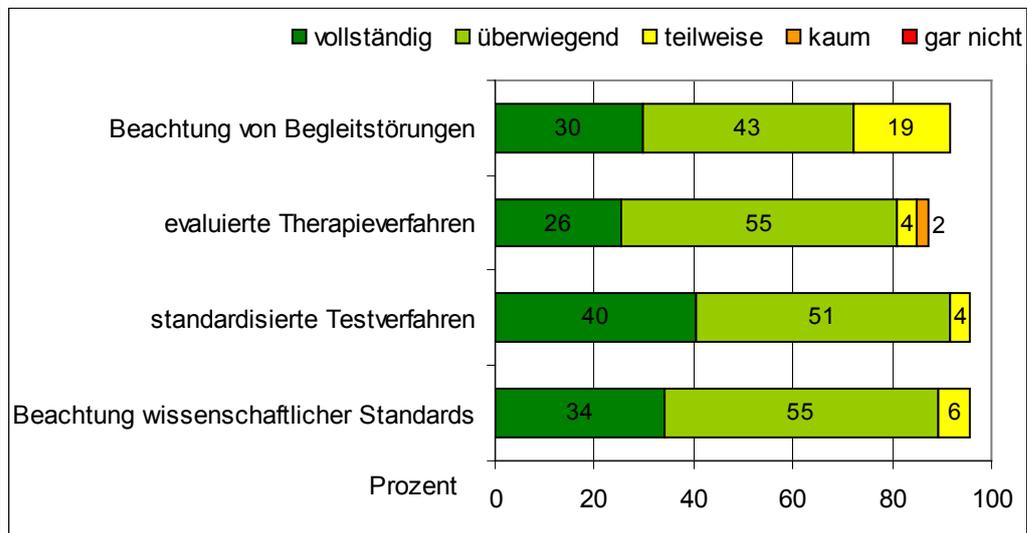
„Die Zusammenarbeit ist/war äußerst unterschiedlich, abhängig von Personen! Bezogen auf das LZ für mich nicht beantwortbar.“

Teil 2: Qualität der therapeutischen Leistungen

→ Fragen wurden nur den Fachdiensten gestellt (45%)

- **Diagnostik und Therapie:**
überwiegend Zufriedene höchste Anteile, keine gar nicht Zufriedenen, Mittelwerte zwischen 1,6 und 1,9
Verwendung standardisierter Testverfahren (1,6)
Beachtung von Begleitstörungen (1,9), 19% teilweise Zufriedene (n = 7)
KJPD/PSD, Kooperationspartner/innen mit mehr als 10 Jahren Zusammenarbeit und hoher Fallzahl tendenziell kritischer

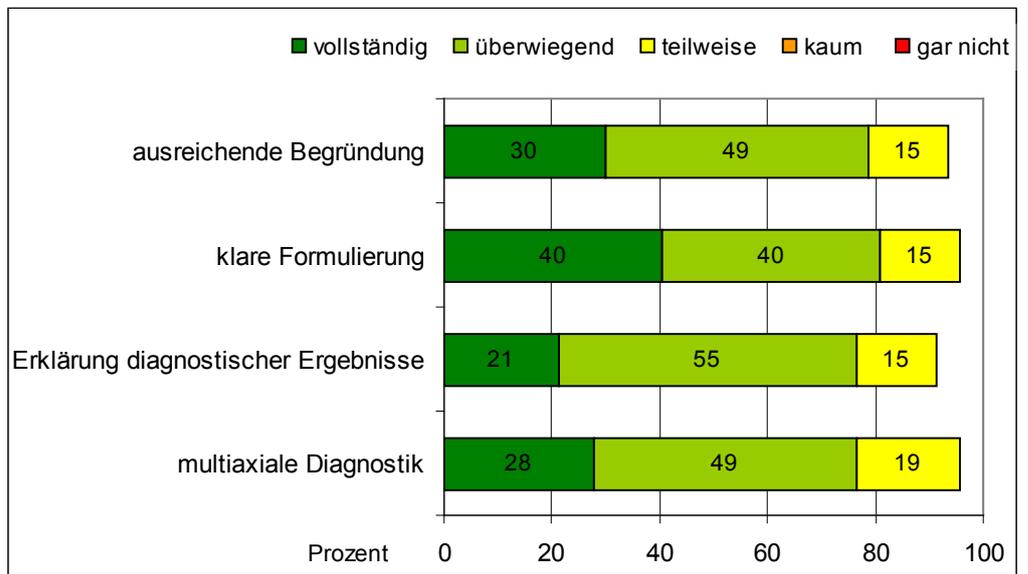
Diagnostik und Therapie



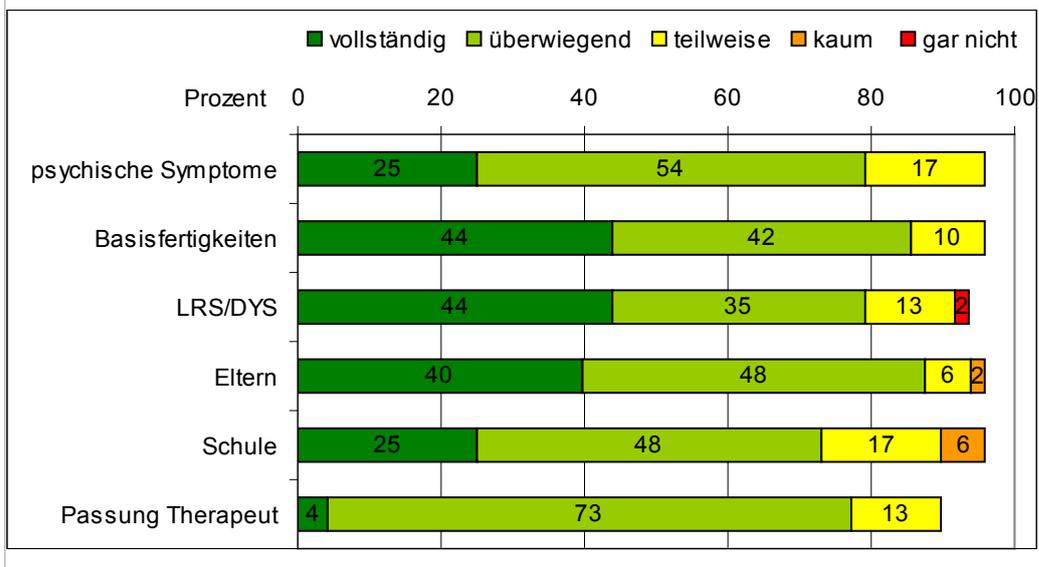
Therapieplanung und –ziele/ Therapieinhalte

- klare Formulierung der Therapieziele (M = 1,7)
- **15-19%** teilweise Zufriedene, v. a. **multiaxiale Diagnostik** (M = 1,9), KJPD/PSD kritischer
- **Passung Therapeut und Klient** (M = 2,1)
- ausreichende Begründung der Therapieziele (M = 1,8) und Behandlung psychischer Symptome (M = 1,9): Befragte mit längerer Zusammenarbeit kritischer
- Aufbau von Basisfunktionen und -fertigkeiten (M = 1,7): EFB kritischer
- **Zusammenarbeit mit der Schule** (M = 2,0): intern große Unterschiede – einheitliche Standards?

Therapieplanung und -ziele

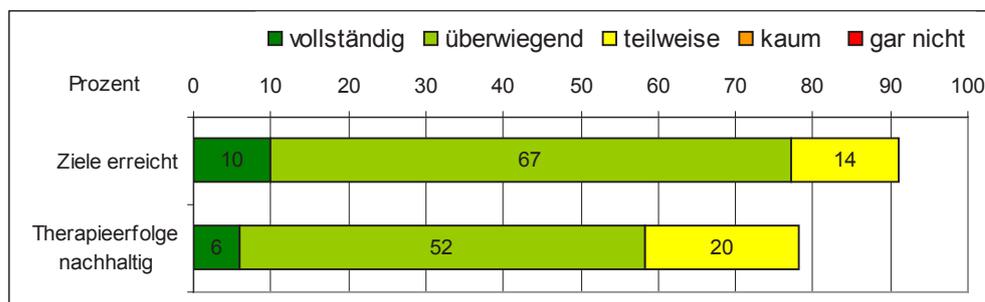


Therapieinhalte



Ergebnisse der Hilfen

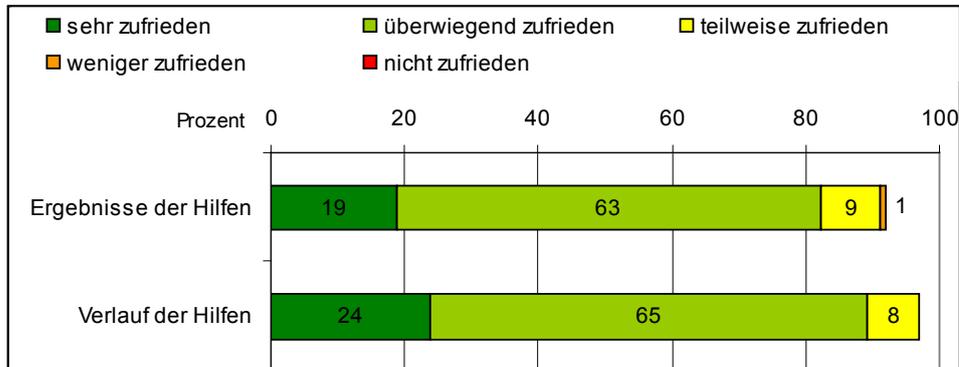
- alle Befragten, bis zu **22% können keine Angaben machen** (JA)
- insgesamt höchste Anteile an teilweise Zufriedenen
- Bewertungen zwischen 1,7 für wenig **Therapieabbrüche** und 2,4 für **Stabilisierung des sozialen Umfeldes** (35% teilweise Zufriedene)
- Nachhaltigkeit der Therapieerfolge (2,2), Stärkung erzieherischer Kompetenzen (2,2)



Ergebnisse der Hilfen

- **Wer sind teilweise Zufriedenen?**
 - Zielerreichung und Nachhaltigkeit: Schulpsychologie
 - Selbsthilfekompetenzen, soziales Umfeld, Teilnahme am Unterricht: KJPD/PSD
 - soziales Umfeld und erzieherische Kompetenzen: Jugendamt
- unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Institutionen

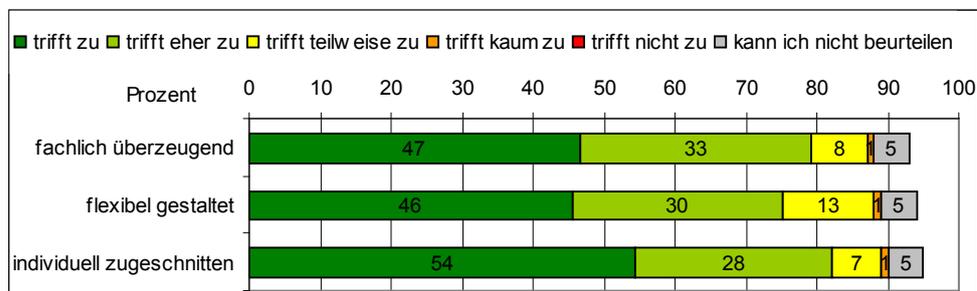
Ergebnisse und Verlauf der Hilfen



- Verlauf (1,8), Ergebnisse (1,9), KJPD/PSD kritischer

Teil 3: Therapeutische Konzepte und Profil des LZ

- **individuell zugeschnittene** therapeutische Konzepte höchste Zustimmung (1,5)
- **5 Prozent können Aussage nicht beurteilen – Jugendämter!**
- zwischen 7 und 13 Prozent nur teilweise Zustimmung: fachlich überzeugend (M = 1,7): Schulpsychologie kritischer
- „kaum“ zustimmend: Jugendamt



Profil des LZ

- 4-19% können Aussagen nicht beurteilen!
- Das LZ arbeitet an der **Entwicklung der Jugendhilfe** mit am kritischsten bewertet (1,9) – 19% können das nicht beurteilen!
- Das LZ **sichert Qualität** seiner Angebote (M = 1,6) können 14% nicht beurteilen!
- überzeugt in seiner **Grundorientierung** und lässt sich auf **schwierige Problemlagen** ein am positivsten bewertet (1,5).
- gemeinsame Verantwortung 48% und gute Organisation 41% vollständige Zustimmung
- Befragte mit längerer Dauer der Zusammenarbeit und hoher Fallzahl tendenziell kritischer

Wünsche nach weiteren (therapeutischen) Angeboten

- ADHS, Konzentration: 7
- Elterntraining, -arbeit: 6, v.a. Jugendamt
- Gruppenangebote: 6, v.a. vom KJPD/PSD
- Rechenschwäche: 4
- Spezifische Angebote: Wahrnehmungsstörungen, Hochbegabte, Schulverweigerer, ängstliche und unsichere Kinder, 4
- PT mit übenden Anteilen: 3
- Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe: 2
- Weiterbildung/Infoveranstaltungen: 1

Zusammenfassung

- **Insgesamt sehr positive Bewertungen!**
- Gute Hinweise für Qualitätsmanagement:
 - **Kommunikation der Qualitätssicherung!**
 - v. a. Jugendämter haben zu wenig Informationen
 - Befragte mit längerer Dauer der Zusammenarbeit häufig kritischer – aktuelle Entwicklungen kommunizieren!
 - **Leistungsvereinbarungen – Erwartungshaltungen abgleichen!**
 - intern: **Erreichbarkeit** sicherstellen! Vereinheitlichung des Umgangs mit **Fristen** – Verbindlichkeit!
 - Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung: Fristeinhaltung, Rechtzeitigkeit der Kontaktaufnahme; inhaltliche Arbeit, ...

Ergebnisse des Workshops

Arbeitsgruppe I › Moderation: Uwe Spindler, Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.

Themen		
Ausbau/Kooperation mit Schulen	Mengenentwicklung	Probatorik
<ul style="list-style-type: none"> › Nach Aussage des Jugendamtes laufen Ausgaben für Lerntherapie in Tempelhof-Schöneberg aus dem Ruder. › Nutzen von Integrativen Lerntherapie wird nicht angezweifelt. › Es sollte jedoch über andere Finanzierungsmöglichkeiten nachgedacht werden, bzw. über Maßnahmen, die das hohe Therapieaufkommen eindämmen. › Niedrigschwellige, lernunterstützende Maßnahmen bietet Schule nicht an bzw. kann es nicht abdecken › Kinder müssen derzeit bis zur 4. Klasse warten, bis Therapieangebot greift. Es fehlen systematische Programme zur Prävention. Lerntherapie sollte auch an Schule stattfinden. › Prävention sollte im vorschulischen Bereich eventuell als screening geschehen um spätere Therapien zu vermeiden. Es sollten Programme für Kindergarten entwickelt werden. Zuständigkeit für Kitas liegt beim Jugendamt. › Es existieren bereits Bildungsprogramme für KITas. › Kindertageeinrichtungen könnten evt. Programme einkaufen, Modell notwendig, Finanzierung evt. über §16 Familienförderung › Andere Möglichkeit: ESF- Mittel als gemeinsamer Antrag von Jugendamt, Schulpsychologie und Legasthenie-Zentrum. › Projekt Lauschpiraten des LZ, das an der Finow-Schule stattfindet, als Präventivmaßnahme in der Schuleingangsphase sollte evaluiert werden. › Gruppentherapeutische Angebote sollten erhöht werden, zusammen in die Schulleiterkonferenz gehen, gute Konzepte (der Schulen) können sich bewerben, temporäre Lerngruppen für LRS/DYS, Innovationsbereitschaft der Schulen sollte gestärkt werden. 		<ul style="list-style-type: none"> › Lt. Schulpsychologie sollte es finanzierte Zeit für fundierte Berichte geben. › Absprache mit Senatsverwaltung, muss in Leistungsvereinbarung festgeschrieben werden, soll nochmals angesprochen werden, war schon Thema im letzten Qualitätszirkel › Probatorik-Diskussion muss auf die politische Ebene/ Strukturebene › Wunsch des Jugendamtes: nicht alles einzeln abrechnen, Fachleistungsstundensatz in dem alles enthalten ist › Das beisst sich mit Absenkung der FLS, systemische Einbettung ist notwendig! › Lt. JA ist feste Kontingentierung auf 60h in Tempelhof-Schöneberg, in Richtung Gruppentherapien denken, Ressourcen besser bündeln

Handlungsempfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> › Es wurde über Arbeitsgruppe nachgedacht, die sich mit dem Thema Prävention beschäftigt. › Modellprojekt zu frühen lerntherapeutischen Präventionsmaßnahmen an Kitas evt. über ESF beantragen. › Lerntherapeutische Maßnahmen an Schulen fördern und Schule finanziell in die Pflicht nehmen.

Ergebnisse des Workshops

Arbeitsgruppe II › Moderation: Heidrun Kohlhaas, SenBJW

Kennenlernen

Die überschaubare Runde dieses Workshops hat die Möglichkeit geboten, sich als die **regionalen Kooperationspartnerinnen und -partner unmittelbar kennenzulernen**; das „who is who“ als eine wichtige Gegebenheit und Voraussetzung für gelingende Kommunikation und Kooperationsverhältnisse zu erleben.

In den jeweiligen Institutionen – sowohl auf öffentlicher als auch auf freier Trägerseite – sind personelle und strukturelle Änderungen zu verzeichnen und abzusehen, die das Kennenlernen und einen Informationsaustausch notwendig machen.

Transparenz/Kooperationserfordernisse

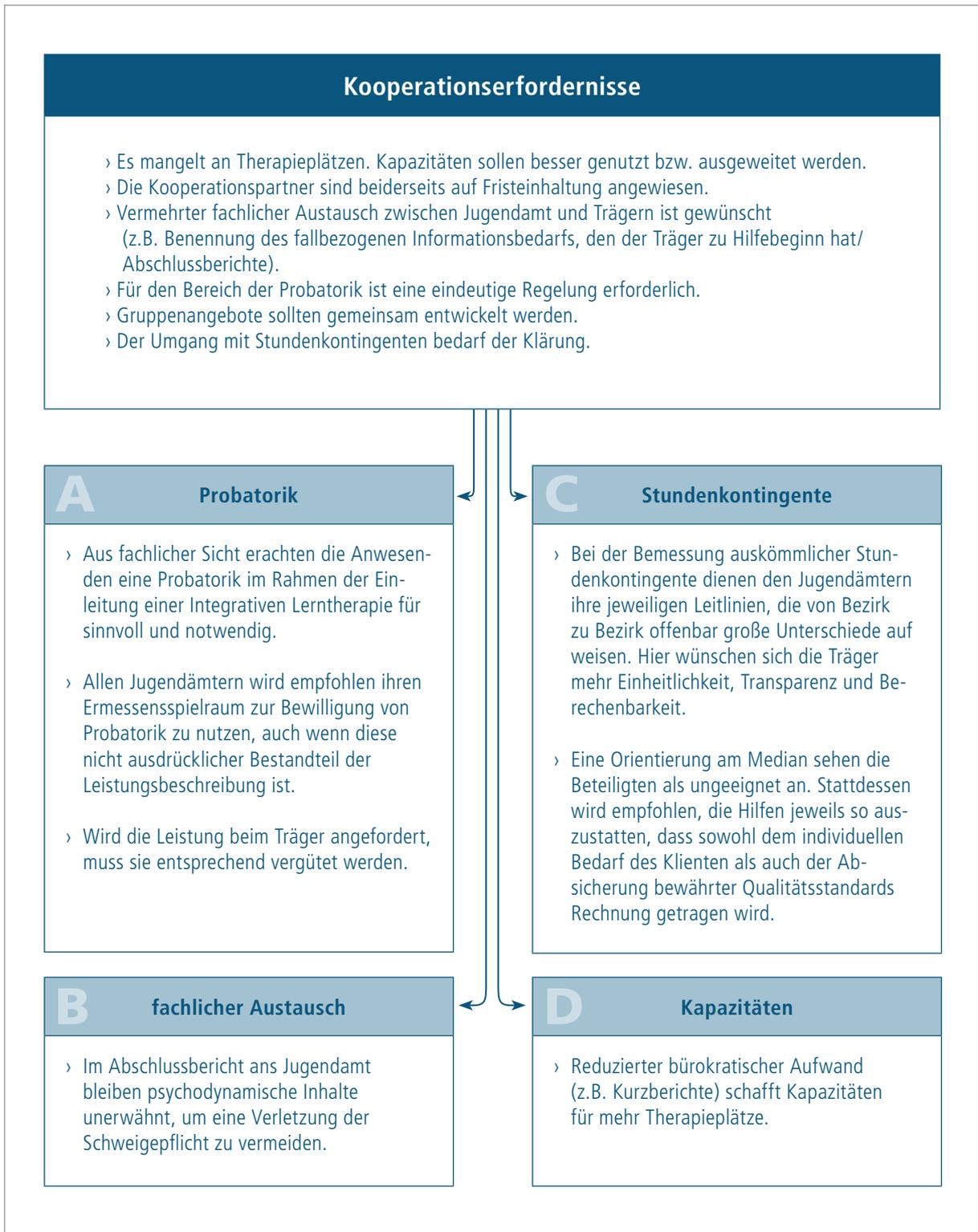
Das Verfahren zur **Einleitung einer Lerntherapie** und die **Indikationsstellung** sind den Fachkräften auf beiden Seiten nicht durchgängig transparent. Es wurde konstatiert, dass keine optimale Nutzung der vorhandenen Kompetenzen erfolgt. Mehr Abstimmung zum Hilfe- bzw. Therapiebeginn ist erforderlich. Die **Kooperationserfordernisse** zu Beginn einer Hilfe benötigen mehr Aufmerksamkeit und Zeit bei den Beteiligten.

Probatorische Sitzungen

In diesem Zusammenhang werden erneut **probatorische Sitzungen** im Vorfeld einer Therapie als eine Notwendigkeit beschrieben, die aber nicht im bisherigen Verfahren für die ILT vorgesehen ist. Hierzu wird eine Überarbeitung auf der Ebene der Rahmenleistungsbeschreibung oder der Rundschreiben als Veränderungsbedarf festgestellt.

Ergebnisse des Workshops

Arbeitsgruppe III › Moderation: Iken Neisener, Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.



Rahmenleistungsbeschreibung Ambulante therapeutische Leistungen gemäß SGB VIII Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe – Anlage D.5

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum
Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Anlage D.5
zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste
der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) vom 15.12.2006

Rahmenleistungsbeschreibung
Ambulante therapeutischen Leistungen gemäß SGB VIII
(in der Fassung vom 01.06.2006, Preiskalkulation Stand 01.01.2012)

Präambel

Mit der Zusammenfassung der therapeutischen Leistungen in eine Rahmenleistungsbeschreibung ist das grundsätzliche Ziel verbunden, einen Rahmen für eine Flexibilisierung und Passgenauigkeit der Hilfe bezogen auf den Einzelfall zu schaffen.

Hilfeschwerpunkt, Umfang und Dauer der Leistung sollen sich am Bedarf im Einzelfall orientieren und werden ausschließlich im Hilfeplanverfahren festgelegt und vereinbart. Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Eine Aufschlüsselung einzelner Leistungsanteile bei der Bildung eines Kontingents von Fachleistungsstunden für einen definierten Hilfezeitraum soll nicht mehr erfolgen. Näheres zum Verfahren wird durch Rundschreiben der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung dargelegt.

Es ist die Aufgabe des Leistungserbringers, nach den Regeln fachlichen Könnens die vertraglich vereinbarte und in der Hilfeplanung konkretisierte Hilfe zu erbringen, innerhalb des vereinbarten Stundenumfanges (Kontingent) die notwendigen fachlichen Schwerpunkte zu setzen und seine Leistungserbringung gegenüber dem Jugendamt fachlich-inhaltlich zu dokumentieren. Veränderungsnotwendigkeiten werden in das Hilfeplanverfahren eingebracht.

Mit der Fachleistungsstunde sind alle fallbezogenen Leistungsanteile und die in der Rahmenleistungsvereinbarung vereinbarten Leistungen zur Qualitätsentwicklung abgegolten. Fallunspezifische Leistungen, die im Rahmen der Sozialraumorientierung von bestimmten Trägern erbracht werden, sind nicht Bestandteil der auf die Hilfeplanung im Einzelfall bezogenen Rahmenleistungsbeschreibungen.¹

Unter der Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII werden vier Leistungstypen definiert:

- Leistungstyp 1: ambulante Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Zielen/Leistungen (§ 27 SGB VIII)
- Leistungstyp 2: ambulante Psychotherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Leistungstyp 3: Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Leistungstyp 4: ambulante Familientherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Zielen/Leistungen (§ 27 SGB VIII).

Das Profil der jeweiligen therapeutischen Hilfeform mit ihrem speziellen Fokus drückt sich in den verschiedenen Leistungstypen aus und findet darüber hinaus seinen Niederschlag in unterschiedlichen Fachleistungsstundensätzen entsprechend der verschiedenen Qualifikationsebenen. Die ggf. erforderliche Kombination von therapeutischen Hilfen mit anderen pädagogischen Hilfen nach dem SGB VIII richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall und wird im Hilfeplan festgelegt.

¹ Fallunspezifische Leistungen umfassen insbesondere die Mitwirkung an der sozialen Infrastrukturentwicklung, die Aneignung von Kenntnissen über den sozialen Raum sowie Aufbau und Pflege von Kontakten bzw. Netzwerken ohne unmittelbares einzelfallbezogenes Verwertungsinteresse, die Teilnahme an Facharbeitsgruppen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen im Sozialraum sowie die Teilnahme an einzelfallübergreifenden Fachgesprächen.

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Leistungstyp 1

Psychotherapie
als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen
(§ 27 SGB VIII)

Vorbemerkung:

Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich auf psychotherapeutische Leistungen, die im Kontext von Hilfe zur Erziehung von approbierten Psychologischen Psychotherapeut(inn)en und approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en auf der Basis von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII erbracht werden.

Psychotherapie im Zusammenhang von Hilfen zur Erziehung setzt voraus, dass im Einzelfall ein erzieherischer Bedarf sowie darüber hinaus eine behandlungsbedürftige Störung besteht. Die psychotherapeutische Hilfe erfolgt auf der Basis der Hilfeplanung.

Zielstellungen:

Die Hilfe soll möglichst frühzeitig einsetzen und an den in der Familie vorhandenen Ressourcen anknüpfen.

Psychotherapie als Bestandteil von Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Zielen/Leistungen hat die Überwindung spezifischer Schwächen im familiären Erziehungssystem zum Ziel, die zur Störung der Entwicklung des jungen Menschen beitragen bzw. führen. Gemäß dieser Grundorientierung setzen die einzelnen Elemente der Psychotherapie sowohl an den erzieherischen Kompetenzdefiziten oder Überforderungssituationen der Eltern (und anderer vergleichbarer Bezugspersonen) an, als auch direkt an der korrespondierenden psychischen Störung des jungen Menschen.

- Abbau von Verhaltensstörungen und Problemen, welche die familiäre, soziale, schulische und berufliche Integration stören oder sie mit hoher Wahrscheinlichkeit stören werden. Reduzierung des Störungs- und Anforderungspotentials bei dem jungen Menschen auf ein Maß, das es seinen erwachsenen Bezugspersonen realistisch erlaubt, konstruktive Auseinandersetzungsformen (wieder-) zu gewinnen,
- Veränderung zentraler, als belastend empfundener Verhaltensweisen und Einstellungen, soweit sie den eingangs genannten grundlegenden Zielstellungen entgegenstehen, sowie Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten,
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern und anderer Bezugspersonen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren für die Entwicklung des jungen Menschen notwendigen Beitrag zu leisten,
- Verbesserung des familiären Interaktions- und Beziehungsgefüges unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, insbesondere der relevanten Bezugspersonen, zur Sicherung der Entwicklung des jungen Menschen zu einer altersgemäß entwickelten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- Krisenintervention und Prävention im Rahmen der Psychotherapie.

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Organisationsformen:

Die Ausgestaltung der Leistung (einzel-, gruppenbezogen, Kurz- oder Langzeittherapie) richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf im Einzelfall.

Umfang, Dauer und Ziele der Leistung werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Leistungen:

- Psychotherapeutische Bearbeitung von Verhaltens- und Erlebensstörungen, sozialen Entwicklungsstörungen, Beziehungskonflikten und Behandlung von psychologisch beschreibbaren symptomatischen Störungen in zu vereinbarenden Settings (einzel-, gruppen-, familienbezogen)
- Psychologische Beratung der Erziehungspersonen, Einbeziehung von anderen Bezugspersonen und an der Erziehung Beteiligten, auch im weiteren sozialen Umfeld, speziell von Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n
- Kooperation mit dem Jugendamt und den beauftragten fachdiagnostischen Diensten, Teilnahme an Hilfekonferenzen
- Erstellung eines Therapieplanes auf der Basis von probatorischen Sitzungen
- Fertigung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Vor- und Nachbereitung/Dokumentation der therapeutischen Sitzungen
- Leistungen zur Qualitätsentwicklung, wie z. B. kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung, externe Supervision, Evaluation

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z. B. „Gestaltung des therapeutischen Vorgehens“

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung, Therapieprozess nach den Erfordernissen des Einzelfalls und an den Therapiezielen ausrichten, kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes.

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Gewährleistung der personellen und fachlichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Prüfen der Zielerreichung der im Hilfeplan vereinbarten Therapieziele unter Einbeziehung der Leistungsadressaten.

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Personal- und Leistungsorganisation:

Approbierte/r Psychologische/r Psychotherapeut/in bzw. approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung enthalten. Die Kalkulationsgrundlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

0,1 Stellenanteil für Leitung/ Koordination/Qualitätsentwicklung,
EG 13 TV-L Berlin in Trägerstrukturen
0,8 Psychotherapeut/in, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin
0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin
800 € ¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

0,1 Stellenanteil für Leitung/Koordination/Qualitätsentwicklung,
EG 11 TV-L Berlin in Trägerstrukturen
0,8 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, EG 11 TV-L Berlin
0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 10/ EG 11 TV-L Berlin
800 € ¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

Berechnungsgrundlagen:

Sachkostenpauschale in Höhe von 9.200 € ¹ für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt bei Gruppenarbeit

Personalkosten (kalkulatorisch)

- 80 %/20 % festangestellte/nicht festangestellte Fachkräfte
- 0,1 Leitungsanteil in Trägerstrukturen
- Pauschale für Qualitätsentwicklung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800 € ¹

Auslastung: 96 %

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Leistungstyp 2

Psychotherapie
als Bestandteil der Eingliederungshilfe
(§ 35a SGB VIII)

Vorbemerkung:

Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich auf psychotherapeutische Leistungen, die als Bestandteil der Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 54 Abs. 1 SGB XII, § 26 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX von approbierten Psychologischen Psychotherapeut(inn)en und approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en auf der Basis von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII erbracht werden.

Psychotherapie im Kontext von Eingliederungshilfe richtet sich an den jungen Menschen selbst und soll eine drohende seelische Behinderung verhüten oder eine bereits eingetretene Behinderung und deren Folgen beseitigen oder mindestens deutlich mindern und ihm so die altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft möglichst weitgehend (wieder) ermöglichen. Die psychotherapeutische Hilfe erfolgt auf der Basis der Hilfeplanung.

Zielstellungen:

- Veränderung zentraler, als belastend empfundener Verhaltensweisen und Einstellungen, die auf der psychischen Ebene eine tiefe lebensgeschichtliche Bedeutung haben, sowie Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten
- (Wieder-)Herstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Bearbeitung emotionaler, oft unbewusster Prozesse und Konflikte sowie Behebung oder zumindest Minderung seelischer Leidenszustände und ggf. damit verbundener körperlicher Beeinträchtigungen
- Abbau von Verhaltensstörungen und Problemen, welche die familiäre, soziale, schulische und berufliche Integration stören oder sie mit hoher Wahrscheinlichkeit stören werden. Reduzierung des Störungs- und Anforderungspotentials bei dem jungen Menschen auf ein Maß, das es seinen erwachsenen Bezugspersonen realistisch erlaubt, konstruktive Auseinandersetzungsformen (wieder-) zu gewinnen
- Verbesserung des familiären Interaktions- und Beziehungsgefüges unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, insbesondere der relevanten Bezugspersonen, zur Sicherung der Entwicklung des jungen Menschen zu einer altersgemäß entwickelten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Krisenintervention und Prävention im Kontext der Therapie

Organisationsformen:

Die Ausgestaltung der Leistung (einzel-, gruppenbezogen, Kurz- oder Langzeittherapie) richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf im Einzelfall.

Umfang, Dauer und Ziele der Leistung werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Leistungen:

- Psychotherapeutische Bearbeitung von Verhaltens- und Erlebensstörungen, sozialen Entwicklungsstörungen, Beziehungskonflikten und Behandlung von psychologisch beschreibbaren symptomatischen Störungen in zu vereinbarenden Settings (einzel-, gruppen-, familienbezogen)
- Psychologische Beratung der Erziehungspersonen, Einbeziehung von anderen Bezugspersonen und an der Erziehung Beteiligten, auch im weiteren sozialen Umfeld, speziell von Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n
- Kooperation mit dem Jugendamt und den beauftragten fachdiagnostischen Diensten, Teilnahme an Hilfskonferenzen
- Erstellung eines Therapieplanes auf der Basis von probatorischen Sitzungen
- Fertigung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Vor- und Nachbereitung / Dokumentation der therapeutischen Sitzungen
- Leistungen zur Qualitätsentwicklung, wie z. B. kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung, externe Supervision, Evaluation

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z. B. „Gestaltung des therapeutischen Vorgehens“

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung, Therapieprozess nach den Erfordernissen des Einzelfalls und an den Therapiezielen ausrichten, kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes.

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Gewährleistung der personellen und fachlichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Prüfen der Zielerreichung der im Hilfeplan vereinbarten Therapieziele unter Einbeziehung der Leistungsadressaten.

Personal- und Leistungsorganisation:

Approbierte/r Psychologische/r Psychotherapeut/in bzw. approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fall-spezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung enthalten. Die Kalkulationsgrundlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

0,1 Stellenanteil für Leitung/ Koordination/Qualitätsentwicklung,

EG 13 TV-L Berlin in Trägerstrukturen

0,8 Psychotherapeut/in, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin

0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin

800 €¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

0,1 Stellenanteil für Leitung/Koordination/Qualitätsentwicklung,

EG 11 TV-L Berlin in Trägerstrukturen

0,8 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, EG 11 TV-L Berlin

0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 10/ EG 11 TV-L Berlin

800 €¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Berechnungsgrundlagen:

Sachkostenpauschale in Höhe von 9.200 €¹ für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt bei Gruppenarbeit

Personalkosten (kalkulatorisch)

- 80 %/20 % festangestellte/nicht festangestellte Fachkräfte
- 0,1 Leitungsanteil in Trägerstrukturen
- Pauschale für Qualitätsentwicklung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800 €¹

Auslastung: 96 %

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Ambulante psychologische Psychotherapie, Leistungstyp 1 und 2 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

Approbierte/r psychologische/r Psychotherapeut/in

m i t Leitungsanteilen

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
Ermittlung Jahresarbeitsstunden	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66	
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus	68.445 €	64.007 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 13		
0,40 Stelle Psychotherapeut/in, EG 13		
0,40 Stelle Psychotherapeut/in, EG 12		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, davon		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 13 (31,11 €/Std. - 30,01 €/Std.)		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 12 (30,13 €/Std. - 29,08 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	50,77 €	47,48 €
Sachkostenpauschale	9.525 €	9.525 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,07 €
Fachleistungsstundensatz	57,84 €	54,55 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	19,61 €	18,52 €

8

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Ambulante psychologische Psychotherapie, Leistungstyp 1 und 2 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

Approbierte/r psychologische/r Psychotherapeut/in

o h n e Leitungsanteile

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
Ermittlung Jahresarbeitsstunden	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66	
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus	62.043 €	58.084 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 13		
0,40 Stelle Psychotherapeut/in, EG 13		
0,40 Stelle Psychotherapeut/in, EG 12		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, davon		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 13 (31,11 €/Std. - 30,01 €/Std.)		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 12 (30,13 €/Std. - 29,08 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	46,02 €	43,09 €
Sachkostenpauschale	9.525 €	9.525 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,09 €
Fachleistungsstundensatz	53,09 €	50,16 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	18,03 €	17,05 €

9

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Ambulante psychologische Psychotherapie, Leistungstyp 1 und 2 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

Approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in m i t Leitungsanteilen

Berechnungsbasis ab 2012	eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten			
	Die Leistung wird erbracht in			
	Berlin-West	Berlin-Ost		
Ermittlung Jahresarbeitsstunden	Jahresarbeitsstunden			
1,0 Vollstelle	2.035,02			
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81			
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21			
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66			
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51			
	gerundet 1.348,00			
durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus	62.395 €	58.434 €		
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 11				
0,80 Stellen Psychotherapeut/in, EG 11				
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, davon				
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 11 (28,47 €/Std. - 27,47 €/Std.)				
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 10 (26,75 €/Std. - 25,82 €/Std.)				
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)				
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	46,28 €	43,34 €		
Sachkostenpauschale	9.525 €	9.525 €		
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,07 €		
Fachleistungsstundensatz	53,35 €	50,41 €		
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1,00 €	1.348 €	1,00 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	18,12 €			17,14 €

10

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Ambulante psychologische Psychotherapie, Leistungstyp 1 und 2 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

Approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in o h n e Leitungsanteile

Berechnungsbasis ab 2012	eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten			
	Die Leistung wird erbracht in			
	Berlin-West	Berlin-Ost		
Ermittlung Jahresarbeitsstunden	Jahresarbeitsstunden			
1,0 Vollstelle	2.035,02			
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81			
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21			
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66			
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51			
	gerundet 1.348,00			
durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus	56.524 €	53.018 €		
0,80 Stellen Psychotherapeut/in, EG 11				
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, davon				
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 11 (28,47 €/Std. - 27,47 €/Std.)				
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 10 (26,75 €/Std. - 25,82 €/Std.)				
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)				
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	41,93 €	39,33 €		
Sachkostenpauschale	9.525 €	9.525 €		
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,07 €		
Fachleistungsstundensatz	49,00 €	46,40 €		
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1,00 €	1.348 €	1,00 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	16,67 €			15,80 €

11

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Leistungstyp 3

Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Vorbemerkung:

Die Integrative Lerntherapie wird in einem multiprofessionellen Team erbracht. Das Team besteht aus approbierten psychologischen Psychotherapeut(inn)en oder approbierten Kinder- und Jugendlichenpsycholog(inn)en sowie Diplom-Psycholog(inn)en und Lehrkräften mit Hochschulabschluss, alle jeweils mit einer lerntherapeutischen Zusatzqualifikation, die an den Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des Fachverbandes für integrative Lerntherapie orientiert ist. Näheres zur Kooperation Schule-Jugendhilfe im Zusammenhang mit dieser Leistung wird in einem gemeinsamen Rundschreiben erläutert.

Zielstellungen:

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, bei denen umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Lese- und Rechtschreibfertigkeiten und/oder Rechenfertigkeiten vorliegen, die nicht durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unzureichende Beschulung erklärbar sind, und die damit einhergehend emotionale und soziale Störungen entwickeln oder entwickelt haben und deshalb von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind.

Zielstellung der Hilfe

- Befähigung zur Teilhabe am Leben insbesondere in der schulischen Gemeinschaft, Abbau bzw. Minderung der Beeinträchtigung der sozialen und schulbezogenen Eingliederungsfähigkeit, insbesondere: Wiederherstellung der Fähigkeit zur erfolgreichen Teilnahme am regulären schulischen Unterricht durch Abbau bzw. Milderung der Entwicklungs- und Lernstörungen
- Verbesserung der Lernvoraussetzungen für jegliches Lernen (z.B. geeignete Übungsformen zur Förderung der Wahrnehmung, der Feinmotorik, der Orientierung, der Konzentration, der Gedächtnisleistungen)
- Wiederherstellung des Anschlusses an den Regelunterricht in den betroffenen Bereichen durch die fachdidaktisch fundierte und prozessorientierte Schrift-/Sprach- und Rechenförderung
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Einbeziehung der Eltern, anderer Bezugspersonen und der Lehrer zur Schaffung eigener positiver Lernstrukturen zur Überwindung der emotionalen und sozialen Begleitsymptome
- Unterstützung bei der Entwicklung zu einer altersgemäßen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Organisationsformen:

Die Ausgestaltung der Leistung kann einzel- oder gruppenbezogen stattfinden und richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf im Einzelfall. Umfang, Dauer und Ziele der Leistung werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Leistungen:

Die „Integrative Lerntherapie“ verbindet pädagogische und psychologische Trainings- und Behandlungselemente miteinander.

- die Behandlung der umschriebenen Entwicklungsstörung sowie der emotionalen und sozialen Begleitsymptome
- eine Veränderung von störungsauslösenden Variablen, Einstellungen und dysfunktionalen Problemlösungsmustern
- die Schaffung neuer Handlungsmöglichkeiten, Entwicklungsperspektiven und sozialer Integration
- die Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes
- die Kooperation mit institutionellen Partnern, insbesondere dem Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (z. B. auch Teilnahme an der Hilfeplanung/Hilfekonferenz) und den fachdiagnostischen Diensten des Jugendamtes und Gesundheitsamtes sowie der Schule
- Fertigung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Vor- und Nachbereitung/Dokumentation und Aussagen zur Erfüllung des Auftrages
- Leistungen zur Qualitätsentwicklung, wie z. B. kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung, externe Supervision

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z.B. „Gestaltung des therapeutischen Vorgehens“

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung, Therapieprozess nach den Erfordernissen des Einzelfalls und an den Therapiezielen ausrichten, kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes.

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Gewährleistung der personellen und fachlichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B. Prüfen der Zielerreichung der im Hilfeplan vereinbarten Therapieziele unter Einbeziehung der Leistungsadressaten.

Personal- und Leistungsorganisation:

Die Leistung wird erbracht in einem multiprofessionellen Team von approbierten psychologischen Psychotherapeuten/innen oder approbierten Kinder- und Jugendlichentherapeuten/innen sowie Diplom-Psychologen/innen und Lehrkräften mit Hochschulabschluss, alle jeweils mit einer lerntherapeutischen Zusatzqualifikation, die an den Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des Fachverbandes für integrative Lerntherapie orientiert ist.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung enthalten.

Die Kalkulationsgrundlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

- 0,1 Stellenanteil für Leitung/ Koordination/Qualitätsentwicklung, EG 12 TV-L Berlin in Trägerstrukturen
 - 0,8 approbierte psychologische Psychotherapeuten/innen oder Kinder- und Jugendlichentherapeuten/innen, sowie Diplom-Psychologen/innen und Lehrkräfte mit Hochschulabschluss, alle jeweils mit lerntherapeutischer Zusatzausbildung, EG 12 bzw. EG 11 TV-L Berlin
 - 0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 12 TV-L Berlin
- 800 €¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Berechnungsgrundlagen:

Sachkostenpauschale in Höhe von 10.200 € ¹ für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt bei Gruppenarbeit

Personalkosten (kalkulatorisch)

- 80 %/20 % festangestellte/nicht festangestellte Fachkräfte
- 0,1 Leitungsanteil
- Pauschale für Qualitätsentwicklung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800 € ¹

Auslastung: 96 %

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), Leistungstyp 3 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

m i t Leitungsanteilen

Berechnungsbasis ab 2012	eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten	
	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
Ermittlung Jahresarbeitsstunden	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66	
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus	66.268 €	61.958 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 12		
0,80 Stellen approbierte/r Psychotherapeut/in, EG 12, oder Kinder- und Jugendlichentherapeut/in, EG 11, und/oder Lehrkräfte mit Hochschulabschluss und lerntherapeutischer Zusatzausbildung, EG 12, (25 %, 50 %, 25 %)		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen		
20 % der Jahresarbeitszeit, EG 12 (30,41 €/Std. - 29,35 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	49,16 €	45,97 €
Sachkostenpauschale	10.560 €	10.560 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,83 €	7,83 €
Fachleistungsstundensatz	56,99 €	53,80 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	19,33 €	18,27 €

15

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), Leistungstyp 3 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

o h n e Leitungsanteile

Berechnungsbasis ab 2012	eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten	
	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
Ermittlung Jahresarbeitsstunden	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66	
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus	59.846 €	56.057 €
0,80 Stellen approbierte/r Psychotherapeut/in, EG 12, oder Kinder- und Jugendlichentherapeut/in, EG 11, und/oder Lehrkräfte mit Hochschulabschluss und lerntherapeutischer Zusatzausbildung, EG 12, (25 %, 50 %, 25 %)		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen		
20 % der Jahresarbeitszeit, EG 12 (30,41 €/Std. - 29,35 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	44,40 €	41,59 €
Sachkostenpauschale	10.560 €	10.560 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,83 €	7,83 €
Fachleistungsstundensatz	52,23 €	49,42 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	17,74 €	16,81 €

16

Jugend-Rundschreiben Nr. 66/2006

Verfahren zur Gewährung von ambulanter Psychotherapie, integrativer Lerntherapie, Familientherapie

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

2 Spittelmarkt
M 48, 248, 347

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

Bezirksämter vom Berlin
Geschäftsbereich Jugend - ASD, EFB/KJPD
Geschäftsbereich Gesundheit - KJPD
Schulpsychologische Beratungszentren

www.berlin.de/sen/bwrf

Nachrichtlich:
Landesjugendhilfeausschuss —UA Erzieherische Hilfen
Verbände der Leistungserbringer
Rechnungshof von Berlin

Geschäftszeichen III D 11
Bearbeitung Maria Zartnack
Zimmer 2029
Telefon 030 9026 5571
Vermittlung ■ intern 030 9026 7 ■ 926
Fax +49 30 9026 5037
eMail monika.schipmann
@senbjs.verwalt-berlin.de

Datum 30.11.2006

Jugend- Rundschreiben Nr. 66/2006

Verfahren zur Gewährung von

ambulanter Psychotherapie gemäß §§ 27 oder 35 a SGB VIII, integrativer Lerntherapie gemäß § 35 a SGB VIII, Familientherapie gemäß § 27 SGB VIII

Dieses Rundschreiben soll dazu dienen, ein berlineinheitliches Vorgehen bei der Gewährung von therapeutischen Leistungen im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu sichern, soweit sie durch niedergelassene oder bei einem Träger arbeitende therapeutische Fachkräfte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 4/2006 der Vertragskommission Jugend 'Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen gemäß SGB VIII' (Anlage) ab dem 1.1.2007 erbracht werden. Therapeutische Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind nicht Gegenstand dieses Rundschreibens.

1. Hilfeplanverfahren

Nach § 36 SGB VIII ist die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche an die Hilfeplanung durch das zuständige Jugendamt

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin
	Kontonummer BLZ
Postbank Berlin	58100 10010010
Berliner Bank	591525000 10020000
Landesbank Berlin	0590007600 10050000
Bundesbank Filiale Berlin	10001520 10000000

Seite 1 von 6



gebunden. Die Hilfeplanung findet unter der Federführung und in Verantwortung der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes im Zusammenwirken aller Beteiligten und unter Einbeziehung anderer Fachkräfte im Rahmen kollegialer Beratung statt (AV-Hilfeplanung Nr.6.3). Zeichnet sich ein psychotherapeutischer oder familientherapeutischer Hilfebedarf ab, holt die fallzuständige Fachkraft gemäß § 35 a Abs.1 a SGB VIII die Stellungnahme eines fachdiagnostischen Dienstes des Jugendamtes (Erziehungs- und Familienberatung - EFB) oder des Gesundheitsamtes (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst - KJPD), ggf. auch des Schulpsychologischen Beratungszentrums, ein. Vorhandene gutachterliche Stellungnahmen sollen einbezogen werden.

Im Falle von umschriebenen Teilleistungsstörungen, die ggf. eine Integrative Lerntherapie auf Basis des § 35a SGB VIII angezeigt erscheinen lassen, wird die Diagnostik durch das Schulpsychologische Beratungszentrum durchgeführt.

Dabei sind das Schulgesetz, sowie die einschlägigen Regelungen für das Schulpsychologische Beratungszentrum, evtl. eine sonderpädagogische Diagnostik, zu beachten. Näheres zum Verfahren wird in einem gesonderten gemeinsamen Rundschreiben von Jugend und Schule geregelt.

Verpflichtungen anderer Sozialleistungsträger (insbesondere nach dem SGB V) gehen Jugendhilfeleistungen vor und dürfen nicht deshalb versagt werden, weil nach dem SGB VIII entsprechende Leistungen vorgesehen sind. Bei der Gewährung psychotherapeutischer Leistungen nach dem SGB VIII ist deswegen immer zu prüfen, ob andere Sozialleistungsträger vorrangig in Betracht kommen. Dem fachdiagnostischen Dienst obliegt es zu prüfen, ob psychotherapeutische Behandlung einer seelischen Erkrankung im Leistungsrahmen der Krankenversicherung vorgeht. Ggf. vermittelt er die Betroffenen in eine entsprechende Behandlungsmöglichkeit außerhalb der Zuständigkeit des SGB VIII.

Ist dies nicht der Fall und erscheint statt dessen nach der diagnostischen Klärung eine therapeutische Hilfe im Sinne der Hilfe zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII angezeigt, so teilt der fachdiagnostische Dienst dieses Ergebnis mit einer entsprechenden Begründung der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt mit. Probatorische Sitzungen im Rahmen der Psychotherapie sind im Einvernehmen mit der fallzuständigen Fachkraft zu beauftragen, soweit sie für die Erstellung eines Therapieplans notwendig sind. Erst danach kann der fachdiagnostische Dienst entscheiden, ob er dem vorgeschlagenen Therapieplan zustimmt oder nicht.

Die Stellungnahme des fachdiagnostischen Dienstes an die fallzuständige Fachkraft beschreibt sowohl die diagnostizierte Störung als auch deren Auswirkungen auf die Entwicklung und die Erziehungs- bzw. die Teilhabebedingungen des jungen Menschen. Sie enthält Aussagen zur Geeignetheit der gewählten Methode, zum empfohlenen Stundenkontingent und zur voraussichtlichen Dauer der therapeutischen Hilfe. Ferner werden Aussagen zur Aktivierbarkeit von Ressourcen zur Bewältigung der diagnostizierten Störung und eine begründete Prognose zur Wirksamkeit der therapeutischen Hilfe getroffen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des fachdiagnostischen Dienstes wird im Jugendamt unter Federführung der fallzuständigen Fachkraft unter Beteiligung des fachdiagnostischen Dienstes gemäß § 36 Abs. 3 SGB VIII die Entscheidung über die Geeignetheit der vorgesehenen Hilfe getroffen. Sofern keine andere Leistung in Betracht kommt, ergeht auf Basis der Hilfeplanentscheidung ein Bewilligungsbescheid an die Leistungsberechtigten. Ohne den Bewilligungsbescheid des Jugendamtes an die Leistungsberechtigten ist keine Übernahme der Kosten für therapeutische Leistungen im Rahmen des SGB VIII möglich (AV Hilfeplanung Nr. 6.3. Absatz 9).



Therapeutische Fachkräfte sind im Rahmen des SGB VIII verpflichtet, Klienten, die sie aus eigenem Antrieb aufsuchen, den Verfahrensweg deutlich aufzuzeigen und eine Therapie erst zu beginnen, wenn das Jugendamt der Leistung zugestimmt hat. Mit Übernahme eines Falles akzeptiert die therapeutische Fachkraft die Regeln des Hilfeplanverfahrens und die einschlägigen Regelungen des BRVJ. Dazu gehört grundsätzlich auch die Teilnahme an Hilfeplangesprächen, die in der Regel nach 6 Monaten (ggf. in kürzeren oder längeren im Hilfeplan festgelegten Überprüfungsintervallen) stattfinden und in denen Therapieziele (neu) zu definieren bzw. bisherige Therapieschritte zu reflektieren sind, sowie bei Beendigung der Therapie die Abfassung eines Abschlussberichtes an den fachdiagnostischen Dienst. Zwischen Jugendamt und Leistungserbringer wird vereinbart, in welchen Fällen bzw. Fallkonstellationen das Jugendamt auch innerhalb des Zeitkontingents zu informieren ist. Die therapeutische Fachkraft ist aufgefordert, im Interesse des Klienten an der Bestimmung und Reflexion von übergreifenden Richtungs- und Handlungszielen mitzuwirken. Die Vertraulichkeit des Therapieprozesses bleibt davon unberührt.

2. Indikation für therapeutische Leistungen gemäß SGB VIII

Leistungstyp 1: Ambulante Psychotherapie nach § 27 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung

Ambulante Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung ist angezeigt, wenn sich vor dem Hintergrund erzieherischer Kompetenzdefizite oder Überforderungssituationen der Eltern oder vergleichbarer Bezugspersonen beim jungen Menschen psychische Auffälligkeiten herausgebildet haben, die ihn in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefährden. Außer der direkten Behandlung der psychischen Störungen des jungen Menschen findet eine psychologisch/psychotherapeutisch orientierte Beratung der Eltern bzw. anderer Bezugspersonen statt, um diese (wieder) zu befähigen, innerhalb des familiären Erziehungssystems die vorhandenen Ressourcen zu entwickeln und zu erweitern und für die Entwicklung des jungen Menschen angemessene Bedingungen zu schaffen.

Leistungstyp 2: Ambulante Psychotherapie nach § 35 a SGB VIII als Eingliederungshilfe

Psychotherapie als Eingliederungshilfe ist angezeigt, wenn aufgrund einer bestehenden bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden seelischen Behinderung beim jungen Menschen eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingetreten ist bzw. einzutreten droht. Die Hilfe ist primär auf die Integrationsfähigkeit des jungen Menschen ausgerichtet. Zur Erreichung des Hilfezieles ist die Einbeziehung des psycho-sozialen Umfeldes im Rahmen psychologischer/psychotherapeutisch orientierter Beratung der wesentlichen Bezugspersonen angezeigt.

Leistungstyp 3: Integrative Lerntherapie nach § 35 a SGB VIII als Eingliederungshilfe

Integrative Lerntherapie ist angezeigt, wenn in Folge von Teilleistungsstörungen, die mit den Mitteln schulischer Förderung nachweislich nicht behoben werden konnten, bei dem jungen



Menschen eine seelische Störung entstanden ist bzw. zu entstehen droht, die seine Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht. Die Therapie richtet sich unmittelbar an den jungen Menschen und hat als wesentliches Ziel seine (Re-)Integration in die Regelschule. Lerntherapie befasst sich mit dem gestörten Lernprozess unter Berücksichtigung der innerpsychischen Befindlichkeiten des jungen Menschen. Die Leistungserbringung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin der Regelschule, zur Unterstützung und zur Sicherung des Therapieerfolges werden beratende Gespräche mit den Eltern und dem engeren sozialen Umfeld durchgeführt.

Leistungstyp 4: Familientherapie nach § 27 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung

Familientherapie ist angezeigt bei Auffälligkeiten des jungen Menschen im Zusammenhang mit einem gestörten Familiensystem, in dem in nicht ausreichender Weise für seine Entwicklung förderliche Bedingungen hergestellt werden können. Die Therapie ist auf den gesamten familiären Kontext ausgerichtet.

3. Qualifikation der Leistungserbringer

Grundsätzlich sollten Leistungserbringer, die therapeutische Leistungen nach SGB VIII anbieten, über fundierte Kenntnisse der fachlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe verfügen und zur kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen institutionellen Partnern (Gesundheitsamt, Schule) bereit sein.

Ambulante Psychotherapie

Die Leistungserbringung erfolgt durch approbierte Psychologische Psychotherapeuten/innen und approbierte Kinder- und Jugendlichentherapeuten/innen. Der Leistungserbringer kann fortgeschrittene Ausbildungskandidaten in die Leistungserbringung einbeziehen bzw. diese mit der Psychotherapie beauftragen, die sich mindestens im 3. Ausbildungsjahr an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte nach dem Psychotherapeutengesetz befinden und deren Arbeit an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung supervidiert wird.

Das zuständige Jugendamt ist im Vorfeld im Rahmen der Hilfeplanung über die Beauftragung in Kenntnis zu setzen.

Integrative Lerntherapie

Die Leistung erfolgt im Rahmen eines multiprofessionellen Teams. Das Team besteht aus approbierten psychologischen Psychotherapeuten/innen oder Kinder- und Jugendlichentherapeuten/innen sowie Dipl.-Psychologen/innen und Lehrkräften mit Hochschulabschluss, alle jeweils mit einer lerntherapeutischen Zusatzqualifikation, die an den Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des Fachverbandes für integrative Lerntherapie orientiert ist.

Familientherapie

Die Leistung wird erbracht durch Dipl.- Psychologen/innen und Dipl. Sozialarbeiter/innen/Sozialpädagogen/innen mit abgeschlossener Weiterbildung in systemischer



Therapie/Familientherapie, zertifiziert durch die anerkannten Fachverbände Deutsche Gesellschaft für Systemische und Familientherapie (DGSF) und Systemische Gesellschaft (SG). Die Leistungserbringung erfolgt in multiprofessioneller Zusammenarbeit im Team.

4. Leistungsumfänge

Die Fachleistungsstundeneinheit wird auf Basis der neuen Leistungsbeschreibungen bei allen therapeutischen Leistungen einheitlich auf eine Dauer von 60 Minuten festgesetzt. Im Rahmen der Hilfeplanung wird einzelfallbezogen ein Kontingent von Fachleistungsstunden für einen definierten Zeitraum vereinbart. In der Kontingentbildung sind zeitlich alle fallbezogenen Leistungen, wie Therapiesprechstunden, Vor- und Nachbereitungen der Therapiestunden, Gespräche mit Eltern bzw. engeren Bezugspersonen, Dokumentation des Hilfeverlaufes, Teilnahme an Hilfeforenzen und die vereinbarten Leistungen zur Qualitätsentwicklung wie z.B. kollegiale Beratung und externe Supervision enthalten. Bis zu fünf probatorische Sitzungen vor Beginn einer ambulanten psychotherapeutischen Leistung werden ebenfalls in das Kontingent aufgenommen. Beauftragte probatorische Sitzungen, die zu keiner psychotherapeutischen Leistung führen, werden einzeln vergütet.

Fallunspecifische Leistungen sind nicht Gegenstand der Leistung bzw. des Kontingents (s. Fußnote zur Präambel der Rahmenleistungsbeschreibung).

Ausschlaggebend für die Festlegung des Kontingents und die Planung der Dauer einer therapeutischen Leistung ist der Bedarf im Einzelfall, der im Hilfeplanungsprozess beschrieben und festgestellt wird.

Umgerechnet auf die 60minütige Fachleistungsstundeneinheit kann bezogen auf 1 Jahr zur Bildung des einzelfallbezogenen Fachleistungsstundenkontingentes beispielsweise von folgenden Umfängen ausgegangen werden:

Umrechnungsbeispiele:

	bisherige Therapieeinheiten	Fachleistungsstundenkontingente
Ambulante Psychotherapie	90 á 80 Minuten	120 á 60 Minuten
Integrative Lerntherapie	70 á 90 Minuten	100 á 60 Minuten
Familientherapie	26 á 5,5 Stunden	140 á 60 Minuten

Abweichungen von den zuvor aufgeführten Mittelwerten (Umfang und Dauer der Therapie) sind aufgrund des besonderen Bedarfs im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung möglich. Dies gilt auch für beschriebene kurzzeittherapeutische Settings. Es obliegt dem Träger / Leistungserbringer innerhalb des vereinbarten Fachleistungsstundenkontingents die festgelegten Leistungsinhalte und Zielstellungen nach den Regeln fachlichen Könnens umzusetzen und eine bedarfs- und situationsgerechte Aufteilung der einzelnen Leistungselemente herzustellen.

Bei der Rechnungslegung erklärt der Leistungserbringer gegenüber dem Jugendamt, dass die vereinbarte Leistung (X Fachleistungsstunden in dem im Bewilligungsbescheid bezeichneten Zeitraum) erbracht wurde. Durch die Dokumentation von Anzahl, Datum und Art der Leistung (Therapiesitzungen mit dem Kind bzw. Jugendlichen, Elterngespräche, Gespräche mit Lehrern u.a. im Umfeld) ist dies zu belegen. Ein Quittieren durch die Klienten/Bezugspersonen ist dann nicht erforderlich. Bei Anhaltspunkten für Vertragsverletzungen, kann der Leistungserbringer durch das



Jugendamt verpflichtet werden, eine Bestätigung der Klienten/Bezugspersonen über die erbrachten Leistungen einzuholen.

5. Trägerverträge

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bei dem Abschluss des Trägervertrages die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen personellen und sachlichen Voraussetzungen des Leistungsanbieters jeweils überprüft. Dabei werden die Kalkulationsbestandteile Leitung/Koordination, Qualifikation, Einordnung Tarifgebiet, externe Supervision, Investitionsentgelt für Gruppentherapien entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen im BRVJ gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport nachgewiesen bzw. erklärt.

Die derzeit gültige Rahmenvertragsgrundlage endet am 31.12.2006. Ab 1.1.2007 gelten vorbehaltlich des Abschlusses des neuen Berliner Rahmenvertrages Jugend (BRVJug) die neuen Fachleistungsstundensätze. Alle Träger werden zeitnah ein Trägervertragsangebot erhalten. Der Vertrag ist erst geschlossen, wenn die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterzeichnet hat. Der damit geschlossene Trägervertrag hat ab 1.1.2007 Gültigkeit.

Im Auftrag

Penkert



Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2009 Neukalkulation der Fachleistungsstunde (Auszug)

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Beuthstr. 6-8
10117 Berlin-Mitte

2 Spittelmarkt
M 48, 248, 347

www.berlin.de/sen/bwf

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

Bezirksämter von Berlin
Geschäftsbereich Jugend

nachrichtlich:
Rechnungshof von Berlin
Landesjugendhilfeausschuss
Liga der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Geschäftszeichen III D 11
Bearbeitung Maria Zartnack
Zimmer 2046
Telefon 030 9026 5614
Zentrale ■ intern 030 9026 7 ■ 926
Fax +49 30 9026 5037
eMail maria.zartnack
@senbwf.berlin.de
Datum 19.3.2009

Jugend-Rundschreiben Nr. 1 / 2009

Neukalkulation der Fachleistungsstunde

- für Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII,
- für den Begleiteten Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII
- für die Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot im Rahmen der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII
- für Ambulante Psychotherapie nach §§ 27 und 35a SGB VIII,
- für Integrative Lerntherapie nach § 35a SGB VIII,
- für Ambulante Familientherapie nach § 27 SGB VIII

Anlagen: 2

1.

Grundlage für die Neukalkulation der Fachleistungsstunde war der Beschluss 4/2008 der Vertragskommission Jugend vom 3. Juli 2008 „Einsetzung einer Arbeitsgruppe Fachleistungsstunde“. Die Vertragskommission folgte damit einer Anregung aus den Bezirken, die Leistungen zur Qualitätsentwicklung bereits in den Preis der Fachleistungsstunde mit aufzunehmen und nicht mehr nachträglich als Zeiteanteil zu den fallbezogenen Leistungen hinzu zu rechnen.

Mit Beschluss Nr. 1/2009 vom 12. Februar 2009 der Vertragskommission Jugend wurde die Neukalkulation der Fachleistungsstunde zum 1. Mai 2009 in Kraft gesetzt. Dieser Beschluss wird grundsätzlich für alle neuen Fälle angewendet. (**Anlage 1: Beschluss mit Kalkulationsblättern**). Leistungen, die auf Grundlage der bisherigen Kalkulation bewilligt wurden, werden grundsätzlich auf dieser Grundlage durchgeführt und abgerechnet. Im Einvernehmen ist auch eine Umstellung bei Hilfeplanfortschreibung möglich.

Durch eine Neuberechnung des Divisors sind jetzt die bisher zusätzlich gewährten Leistungen zur Qualitätsentwicklung im Preis der Fachleistungsstunde mit kalkuliert. Die damit verbundene Erhöhung der Fachleistungsstundensätze muss durch eine Reduzierung des Stundenumfangs im Einzelfall ausgeglichen werden, so dass es zu der gewünschten Verfahrensvereinfachung kommt und die Kostenneutralität gewahrt bleibt.

Die Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2008 „Kontingentbildung und Rechnungslegung bei Ambulanter Psychotherapie gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII“ und Nr. 3/2008 „Kontingentbildung und Rechnungslegung bei den Ambulanten sozialpädagogischen Hilfen zur Erziehung“ sind mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt und werden durch dieses Rundschreiben ersetzt. Das hier beschriebene Verfahren gilt auch für die Integrative Lerntherapie nach § 35 a SGB VIII und für die Ambulante Familientherapie nach § 27 SGB VIII.

Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsstruktur bei den Ambulanten Sozialpädagogischen Leistungen und den Ambulanten (Psycho)Therapeutischen Leistungen gab es ein unterschiedliches Verfahren zur Bestimmung des Umfangs der Leistungen zur Qualitätsentwicklung. Bei den Ambulanten Sozialpädagogischen Leistungen war das Verhältnis 80:20 (fallbezogene Leistungen : Leistungen zur Qualitätsentwicklung); bei den Ambulanten (Psycho)Therapeutischen Leistungen wurde ein Aufschlag von 15% zu den definierten fallbezogenen Leistungen hinzugerechnet. Dies war bei der Divisorberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

2. Neukalkulation der Fachleistungsstundensätze bei den Ambulanten Sozialpädagogischen Erziehungshilfen nach §§ 13 Abs. 2, 18 Abs. 3, 29, 30, 31 und 35 SGB VIII

In die Neukalkulation der Fachleistungsstunde gehen ein:

alle fallbezogenen Leistungsbestandteile wie z. B. Gespräche (mit dem jungen Menschen), Beratungsgespräche (mit den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen), weitere fallbezogene Leistungen (Vor- und Nachbereitung der Gespräche, Erstellung von Berichten, Dokumentation des Hilfeverlaufes, Kooperation mit dem Jugendamt, Teilnahme an Hilfeforenzen etc.)

und

alle Leistungsbestandteile zur Qualitätsentwicklung wie kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, auf den Einzelfall bezogene Fortbildungen, externe Supervision, Evaluation

Im Einzelnen folgt die Kalkulation für eine Fachleistungsstunde folgendem Schema:

	Westteil Berlins	Ostteil Berlins
1,0 Vollstelle in Jahresarbeitsstunden	2.009	2.087
Ausfallzeiten Jahresarbeitsstunden	415	430
100 % Auslastung	1.594	1.657
davon unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätsentwicklung	1.275	1.326
95 % Auslastung = Divisor	1.211	1.260

Verfahrenshinweise

Die Verfahrensumstellung ist im Ergebnis kostenneutral. Wenn beispielsweise (gegriffene Größenordnung) im alten Verfahren insgesamt 180 Fachleistungsstunden zum Preis von je 39,18 € für Ambulante Sozialpädagogische Leistungen für ein halbes Jahr bewilligt wurden, wären dies nach Umstellung 144 Fachleistungsstunden (180 — 20%) zum Preis von 48, 98 €.

Die AV-Hilfeplanung ist grundsätzlich für alle Beteiligten die verbindliche Verfahrensgrundlage. Im Rahmen der Hilfeplanung wird vereinbart und festgelegt, wie viele Fachleistungsstunden in einem Bewilligungszeitraum erforderlich sind.

Der Leistungserbringer / Träger erbringt die Leistung innerhalb des Stundenkontingents nach den Regeln des fachlichen Könnens in eigener Regie. Im Hilfeplan - auf den im Einzelfallvertrag nach Tz 6.1.3. des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) ausdrücklich Bezug zu nehmen ist - soll festgelegt werden, dass der Leistungserbringer den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) zu informieren hat, wenn im Fallverlauf wesentliche Abweichungen von den vereinbarten Zielsetzungen abzusehen sind. Nicht benötigte Fachleistungsstunden werden zurückgegeben.

Nachweis

Es können nur erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden. Der Leistungserbringer hat sowohl die fallbezogenen als auch die den Leistungen zur Qualitätsentwicklung zuzuordnenden Termine z. B. Teamsitzungen, kollegiale Beratung, externe Supervision, Fortbildungen sowie allgemeine Dokumentation und Evaluation intern zu dokumentieren, damit sie bei Bedarf (z. B. Stichproben im Rahmen der Revision) gegenüber dem Jugendamt belegt werden können. Im Rahmen der Rechnungslegung soll der Leistungserbringer/Träger durch Erklärung bestätigen, dass er alle in Rechnung gestellten Fachleistungsstunden tatsächlich erbracht hat (**Anlage 2**).

3. Neukalkulation der Fachleistungsstundensätze bei der Ambulanten Psychotherapie nach §§ 27 und 35a SGB VIII, bei der Integrativen Lerntherapie nach § 35a SGB VIII und bei der Ambulanten Familientherapie nach § 27 SGB VIII

In die Neukalkulation der Fachleistungsstunde gehen ein:

alle fallbezogenen Leistungsbestandteile wie z. B. Therapiegespräche (mit dem jungen Menschen), Beratungsgespräche (mit den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen), weitere fallbezogene Leistungen (Vor- und Nachbereitung der Gespräche, Erstellung von Therapieplänen und -berichten, Dokumentation des Hilfeverlaufes, Kooperation mit dem Jugendamt, den fachdiagnostischen Diensten, Teilnahme an Hilfekonferenzen etc.)

und

alle Leistungsbestandteile zur Qualitätsentwicklung wie kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, auf den Einzelfall bezogene Fortbildungen, externe Supervision, Evaluation.

Im Einzelnen folgt die Kalkulation für eine Fachleistungsstunde folgendem Schema:

	Westteil Berlins	Ostteil Berlins
1,0 Vollstelle in Jahresarbeitsstunden	2.009	2.087
Ausfallzeiten in Jahresarbeitsstunden	415	430
100 % Auslastung	1.594	1.657
davon unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätsentwicklung		
196 % Auslastung = Divisor	1.386	1.441
	1.331	1.383

Verfahrenshinweise

Die AV-Hilfeplanung ist grundsätzlich für alle Beteiligten die verbindliche Verfahrensgrundlage. Dem Einsatz von therapeutischen Hilfeleistungen müssen zu behandelnde Störungen zugrunde liegen, die einer diagnostischen Beschreibung und Bewertung bedürfen. Über die Einleitung einer therapeutischen Hilfe soll daher im RSD immer unter Einbeziehung eines fachdiagnostischen Dienstes entschieden werden, vorhandene gutachterliche Stellungnahmen sollen Berücksichtigung finden.

Die für die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste gefertigten Stellungnahmen der fachdiagnostischen Dienste sollen einen Vorschlag für die Anzahl von voraussichtlich erforderlichen Fachleistungsstunden beinhalten.

Der Leistungserbringer / Träger erbringt die Leistung innerhalb der vereinbarten Anzahl von Fachleistungsstunden nach den Regeln des fachlichen Könnens in eigener Regie. Im Hilfeplan - auf den im Einzelfallvertrag nach Tz 6.1.3. BRVJug ausdrücklich Bezug zu nehmen ist - sollte festgelegt werden, dass der Leistungserbringer den fachdiagnostischen Dienst zu informieren hat, wenn im Fallverlauf wesentliche Abweichungen von den vereinbarten Zielsetzungen und Umfängen abzusehen sind. Nicht benötigte Fachleistungsstunden werden zurückgegeben.

Nachweis

Es können nur erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Der Leistungserbringer hat sowohl die fallbezogenen als auch die den Leistungen zur Qualitätsentwicklung (15% der fallbezogenen Leistungen) zuzuordnenden Termine z. B. Teamsitzungen, kollegiale Beratung, externe Supervision, Fortbildungen sowie allgemeine Dokumentation und Evaluation intern zu dokumentieren, damit sie bei Bedarf (z. B. Stichproben im Rahmen der Revision) gegenüber dem Jugendamt belegt werden können. Im Rahmen der Rechnungslegung soll der Leistungserbringer/Träger durch Erklärung bestätigen, dass er alle in Rechnung gestellten Fachleistungsstunden tatsächlich erbracht hat (**Anlage 2**).

Orientierungsbeispiele für ein auskömmliches Jahreskontingent für Ambulante Psychotherapie:

Im Rahmen der Hilfeplanung wird festgelegt und vereinbart, wie viele Fachleistungsstunden in einem Bewilligungszeitraum erforderlich sind. Wie aus der Wirksamkeitsforschung bekannt ist, bedarf es eines bestimmten Umfanges, um Psychotherapie wirksam werden zu lassen. Eine auskömmliche Anzahl von Fachleistungsstunden soll den Leistungserbringer daher in die Lage versetzen, seine Leistung nach den Regeln fachlichen Könnens so gestalten zu können, dass die Hilfe eine größtmögliche Wirkung entfalten kann. Deshalb war für diese Leistung ein Standardsetting zum Umfang gebildet worden (**alt:** 149,5 FLS bei 2 Therapiestunden/Woche, 97,7 FLS bei 1 Therapiestunde/Woche). Auf dieser Grundlage erfolgt die nachstehend aufgeführte Umrechnung aufgrund des neuen Divisors.

1. Setting

2 Therapiestunden/Woche	
130,0 FLS	davon für Therapie- und Beratungsgespräche 105 Fachleistungsstunden, 5 Fachleistungsstunden Probatorik, ferner 20 Fachleistungsstunden für weitere fallbezogene Leistungen (Vor- und Nachbereitung der Gespräche, Erstellung von Therapieplänen und -berichten, Dokumentation des Hilfeverlaufes, Kooperation mit dem Jugendamt, den fachdiagnostischen Diensten, Teilnahme an Hilfeforenzen etc.).

2. Setting

1 Therapiestunde/Woche und weniger	
85,0 FLS	davon für Therapie- und Beratungsgespräche 65 Fachleistungsstunden, 5 Fachleistungsstunden Probatorik, ferner 15 Fachleistungsstunden für weitere fallbezogene Leistungen (Vor- und Nachbereitung der Gespräche, Erstellung von Therapieplänen und -berichten, Dokumentation des Hilfeverlaufes, Kooperation mit dem Jugendamt, den fachdiagnostischen Diensten, Teilnahme an Hilfeforenzen etc.).

Bei dem dritten Setting, den psychotherapeutischen Kurzzeittherapien, z. B. als Hilfe in Krisensituationen, sind bis zu 30 Fachleistungsstunden empfehlenswert.

Abweichungen von den zuvor aufgeführten Standardsettings sind aufgrund des besonderen Bedarfs im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung möglich.

Führen probatorische Sitzungen zu einer Psychotherapie, wird die Anzahl der probatorischen Sitzungen (bis zu 5 Fachleistungsstunden) in der Anzahl der vereinbarten Fachleistungsstunden berücksichtigt. Im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarte probatorische Sitzungen, die keine Therapieaufnahme zur Folge haben, werden einzeln vergütet. Sollte sich im letzten Fall für den RSD ein weiterer Bedarf an Mitwirkung des Psychotherapeuten bei der Hilfeplanung ergeben, werden die zu diesem Zweck geleisteten Fachleistungsstunden ebenfalls einzeln in Rechnung gestellt.

Bei Therapieverlängerung sind grundsätzlich keine probatorischen Sitzungen erforderlich. Psychotherapeutische Kurzzeittherapien können ohne Probatorik geleistet werden.

Der in den Trägerverträgen Psychotherapie enthaltene Hinweis auf das außer Kraft gesetzte Rundschreiben Nr. 2/2008 wird inhaltlich durch die Ausführungen in diesem Rundschreiben ersetzt. Der im Orientierungsbeispiel empfohlene Umfang ist entsprechend der Neukalkulation angepasst worden. Psychotherapie, die auf Grundlage der bisherigen Fassung des Vertrages bereits bewilligt wurde, wird grundsätzlich auf dieser Grundlage durchgeführt und abgerechnet. Im Einvernehmen ist auch eine Umstellung bei Hilfeplanfortschreibung möglich.

Ich bitte Sie, die Informationen und beigefügten Unterlagen in Ihrem Geschäftsbereich zu kommunizieren und für die fachliche Umsetzung der Inhalte Sorge zu tragen.

Im Auftrag

gez. Penkert

Anlage 1 : Beschluss mit Kalkulationsblättern

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftsstelle der Vertragskommission: III D 2
9026 5364, quer: 926

Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend am 12. Februar 2009

Neukalkulation der Fachleistungsstundensätze

Die Vertragskommission Jugend beschließt die Neukalkulation der Fachleistungsstundensätze

- für Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII
- für den Begleiteten Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII sowie
- für die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot im Rahmen der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII
- für Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen (§ 27 SGB VIII) und für Psychotherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- für die Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- für Familientherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen (§ 27 SGB VIII)

In der Vergangenheit wurden zwischen dem Leistungserbringer und dem Jugendamt ein Stundenkontingent vereinbart, das sich in unterschiedlichem Umfang aus der Anzahl fallbezogener Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung zusammensetzte. Diese anteilige Bedarfsermittlung hat sich nicht bewährt.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Überarbeitung der Fachleistungsstundensätze, die künftig sowohl die fallbezogenen als auch die Leistungen zur Qualitätsentwicklung gemäß Rahmenleistungsbeschreibung umfassen und somit alle Leistungsbestandteile im Preis abbilden.

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Qualitätsentwicklung ist somit bei der **Divisorberechnung** zu berücksichtigen. Diesem Ansatz folgt die Neukalkulation der Fachleistungsstundensätze (Anlagen 1 bis 10).

Die nominelle Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes wird durch die entsprechende Reduzierung des Stundenumfangs im gleichen Ausmaß ausgeglichen. Damit ist die Verfahrensumstellung kostenneutral.

Im Prozess der Hilfeplanung werden Umfang und Dauer einer Hilfe einzelfallbezogen definiert und eine bestimmte Anzahl von Fachleistungsstunden für einen festgelegten Zeitraum vereinbart.

Die Leistungen zur Qualitätsentwicklung sind vom Träger revisionssicher intern zu dokumentieren. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen und geschäftsüblichen Grundsätzen.

Die den jeweiligen Rahmenleistungsbeschreibungen beigefügten Übersichten über die Fachleistungsstundensätze sind durch die Neuberechnungen zu ersetzen.

Der Beschluss tritt zum 1. Mai 2009 in Kraft.

Der neue Fachleistungsstundensatz wird jeweils mit Beginn eines neuen Bewilligungszeitraums einer Hilfe angewendet.

Kalkulation des Fachleistungsstundensatzes gem. Beschluss Nr. 1/2009 vom 12. Februar 2009 der Vertragskommission Jugend

Fachleistungsstundensatz gemäß der Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten sozialpädagogischen Leistungen nach SGB VIII

- § 13.2 Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung im Rahmen der Jugendberufshilfe
- § 18.3 Begleiteter Umgang
- § 29 Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachleistungsstunde für die Leistungserbringung in Berlin - West bzw. Berlin - Ost, mit Leitungsanteilen

95 % Auslastung

Preisbasis 2009

BAT

BAT-O

		JA-Std.		JA-Std.	
Ermittlung	Jahresarbeitsstunden (JA-Std.)				
	1,0 Vollstelle	2.009		2.087	
	abzüglich vereinbarter Ausfallzeiten	-415		-430	
	Divisor bei 100 % Auslastung	1.594		1.657	
	Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung	1.275		1.326	
	davon vereinbarte Quote 95%	1.211		1.260	
Personalkosten (mit Durchschnittssätzen 2009)					
0,10	Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, IVa BAT/BAT-O	5.400 €		5.171 €	
0,80	Stellen Dipl.-Sozialpädagoge/in, Vb/IVb BAT/BAT-O	37.092 €		35.519 €	
0,20	nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen,	6.988 €		6.697 €	
	20 % der Jahresarbeitszeit in Vgr. Vb/IVb BAT/BAT-O (23,08 €/Std. - 21,28 €)				
	Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung	828 €		828 €	
		50.308 €		48.215 €	
	Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde		41,54 €		38,27 €
Sachkostenpauschale					
	Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)				
	Wirtschaftsaufwand				
	Betreuungsaufwand / pädagogische Sachmittel	9.007 €		9.007 €	
	Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde		7,44 €		7,15 €
	Fachleistungsstundensatz ¹⁾		48,98 €		45,42 €

¹⁾ Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 2/2008 der Vertragskommission Jugend vom 08.05.2008 (Investitionsentgelt für Gruppenräume) erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 1 €.

Kalkulation des Fachleistungsstundensatzes gem. Beschluss Nr. 1/2009 vom 12. Februar 2009 der Vertragskommission Jugend

Fachleistungsstundensatz gemäß der Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten sozialpädagogischen Leistungen nach SGB VIII

- § 13.2 Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung im Rahmen der Jugendberufshilfe
- § 18.3 Begleiteter Umgang
- § 29 Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachleistungsstunde für die Leistungserbringung in Berlin - West bzw. Berlin - Ost, ohne Leitungsanteile

95 % Auslastung

Preisbasis 2009

BAT

BAT-O

		JA-Std.		JA-Std.	
Ermittlung	Jahresarbeitsstunden (JA-Std.)				
	1,0 Vollstelle	2.009		2.087	
	abzüglich vereinbarter Ausfallzeiten	-415		-430	
	Divisor bei 100 % Auslastung	1.594		1.657	
	Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung	1.275		1.326	
	davon vereinbarte Quote 95%	1.211		1.260	
Personalkosten (mit Durchschnittssätzen 2009)					
0,80	Stellen Dipl.-Sozialpädagoge/in, Vb / IVb BAT/BAT-O	37.092 €		35.519 €	
0,20	nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen,	6.988 €		6.697 €	
	20 % der Jahresarbeitszeit in Vgr. Vb/IVb BAT/BAT-O (23,08 €/Std. - 21,28 €)				
	Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung	828 €		828 €	
		44.908 €		43.044 €	
	Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde		37,08 €		34,16 €
Sachkostenpauschale					
	Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)				
	Wirtschaftsaufwand				
	Betreuungsaufwand / pädagogische Sachmittel	9.007 €		9.007 €	
	Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde		7,44 €		7,15 €
	Fachleistungsstundensatz ¹⁾		44,52 €		41,31 €

¹⁾ Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 2/2008 der Vertragskommission Jugend vom 08.05.2008 (Investitionsentgelt für Gruppenräume) erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 1 €.

Leistungstyp 3

Kalkulation des Fachleistungsstundensatzes gem. Beschluss Nr. 1/2009 vom 12. Februar 2009 der Vertragskommission Jugend

Fachleistungsstundensatz gemäß der Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
hier: **Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)**

Fachleistungsstunde für die Leistungserbringung in Berlin - West bzw. Berlin - Ost, mit Leitungsanteilen

96 % Auslastung

eine Fachleistungsstunde beträgt 60 Minuten

Preisbasis 2009

		BAT		BAT (O)	
Ermittlung	Jahresarbeitsstunden (JA-Std.)	JA-Stunden		JA-Stunden	
	1,0 Vollstelle	2.009		2.087	
	abzüglich vereinbarter Ausfallzeiten	-415		-430	
	Divisor bei 100 % Auslastung	1.594		1.657	
	Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung vereinbarte Auslastungsrate 96 %	1.386		1.441	
		1.331		1.383	
Personalkosten (mit Durchschnittssätzen 2009)					
0,10	Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, Ila BAT/BAT-O	6.332 €		6.063 €	
0,80	approbierte Psychotherapeut/in (Ila) oder Kinder- und Jugendlichentherapeut/in (III), und/oder Lehrkräfte mit Hochschulabschluss und lerntherapeutischer Zusatzausbildung (Ila), (25%, 50%, 25%)	48.493 €		46.435 €	
0,20	nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, Ila BAT/BAT-O	9.645 €		9.244 €	
	20 % der Jahresarbeitszeit in Vgr. Ila BAT/BAT-O (31,52 €/Std. - 29,05 €/Std.)				
	Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung	828 €		828 €	
	Personalkosten insgesamt	65.298 €		62.570 €	
	Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde		49,06 €		45,24 €
Sachkostenpauschale					
	Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	10.560 €		10.560 €	
	Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)		7,93 €		7,64 €
	Wirtschaftsaufwand				
	Betreuungsaufwand / pädagogische Sachmittel				
	Fachleistungsstunde insgesamt		56,99 €		52,88 €
	Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit) für Gruppentherapien 1/3	1.331 €	1,00 €	1.383 €	1,00 €
			19,33 €		17,96 €

Leistungstyp 3

Kalkulation des Fachleistungsstundensatzes gem. Beschluss Nr. 1/2009 vom 12. Februar 2009 der Vertragskommission Jugend

Fachleistungsstundensatz gemäß der Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
hier: **Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)**

Fachleistungsstunde für die Leistungserbringung in Berlin - West bzw. Berlin - Ost, ohne Leitungsanteile

96 % Auslastung

eine Fachleistungsstunde beträgt 60 Minuten

Preisbasis 2009

		BAT		BAT (O)	
Ermittlung	Jahresarbeitsstunden (JA-Std.)	JA-Stunden		JA-Stunden	
	1,0 Vollstelle	2.009		2.087	
	abzüglich vereinbarter Ausfallzeiten	-415		-430	
	Divisor bei 100 % Auslastung	1.594		1.657	
	Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung vereinbarte Auslastungsrate 96 %	1.386		1.441	
		1.331		1.383	
Personalkosten (mit Durchschnittssätzen 2009)					
0,80	approbierte Psychotherapeut/in (Ila) oder Kinder- und Jugendlichentherapeut/in (III), und/oder Lehrkräfte mit Hochschulabschluss und lerntherapeutischer Zusatzausbildung (Ila), (25%, 50%, 25%)	48.493 €		46.435 €	
0,20	nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, Ila BAT/BAT-O	9.645 €		9.244 €	
	20 % der Jahresarbeitszeit in Vgr. Ila BAT/BAT-O (31,52 €/Std. - 29,05 €/Std.)				
	Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung	828 €		828 €	
	Personalkosten insgesamt	58.966 €		56.507 €	
	Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde		44,30 €		40,86 €
Sachkostenpauschale					
	Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	10.560 €		10.560 €	
	Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)		7,93 €		7,64 €
	Wirtschaftsaufwand				
	Betreuungsaufwand / pädagogische Sachmittel				
	Fachleistungsstunde insgesamt		52,23 €		48,50 €
	Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit) für Gruppentherapien 1/3	1.331 €	1,00 €	1.383 €	1,00 €
			17,74 €		16,50 €

Anlage 2: Beispiel-Rechnung

Musterträger

1XXXX Berlin

XX XX XX XX

Nr. XXX XXX XXX

Muster-Bank

Bezirksamt _____ von Berlin

Jug _____
1XXXX Berlin

Musterstraße

Tel.

Kto.-

BLZ XXX XXX XX

RECHNUNG

Re.-Nr. _____

Datum: _____

für ambulante Leistungen gem.

durch Herrn/Frau N. N.

bei: [Name des Kindes], geb. _____ { ggf. Az. u.ä. }

Gesamtstundenkontingent:

Abrechnungszeitraum: XX.XX. bis XX.XX.200X

Art der Leistungen	noch verbliebene FLS	aktuell geleistete FLS	Euro/FLS	Rechnungsbetrag	NEU: verbleibende FLS
Gesamtstundenkontingent					

Die Leistungen zur Qualitätsentwicklung werden intern dokumentiert.

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass die aufgeführten Leistungen tatsächlich erbracht wurden und bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

[Unterschrift: N. N.]

Beschluss VKJug6/2012 Fachleistungsstundensätze für ambulante therapeutische Leistungen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Geschäftsstelle der Vertragskommission: III D 2
90227 5364, quer: 9227

Beschluss Nr. 6/2012 der Vertragskommission Jugend am 06.09.2012

Fachleistungsstundensätze für ambulante therapeutische Leistungen ab dem 01.01.2013

Die Vertragskommission Jugend beschließt auf der Basis der Tz 19.1. des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) die berlinweite Angleichung der Fachleistungsstundensätze für nachstehend genannte therapeutische Leistungen.

§ 27 SGB VIII, Leistungstyp 1, Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen und

§ 35a SGB VIII; Leistungstyp 2, Psychotherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe

Die Fachleistungsstundensätze betragen ab dem 01.01.2013,
wenn die Leistung durch eine(n) approbierte(n) Psychologische(n) Psychotherapeuten(in) erbracht wird

für das gesamte Stadtgebiet Berlins

- mit Leitungsanteilen 57,84 € (19,61 €)
- ohne Leitungsanteile 53,09 € (18,03 €)

wenn die Leistung durch eine(n) approbierte(n) Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten(in) erbracht wird

für das gesamte Stadtgebiet Berlins

- mit Leitungsanteilen 53,35 € (18,12 €)
- ohne Leitungsanteile 49,00 € (16,67 €)

§ 35a SGB VIII; Leistungstyp 3, Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe

Die Fachleistungsstundensätze betragen ab dem 01.01.2013

für das gesamte Stadtgebiet Berlins

- mit Leitungsanteilen 56,99 € (19,33 €)
- ohne Leitungsanteile 52,23 € (17,74 €)

§ 27 SGB VIII, Leistungstyp 4, Familientherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen

Die Fachleistungsstundensätze betragen ab dem 01.01.2013

für das gesamte Stadtgebiet Berlins

- mit Leitungsanteilen 54,33 € (18,44 €)
- ohne Leitungsanteile 49,57 € (16,86 €)

In der Klammer stehen jeweils die Sätze pro Teilnehmer(in) bei Gruppentherapien.

Legasthenie-Zentren in Berlin

≡ Legasthenie-Zentrum Nord e.V. 

> **Bereich Reinickendorf**

Vierwaldstätter Weg 4-6, 13407 Berlin

030 455 60 53 > lznord@t-online.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> **Bereich Reinickendorf**

Holländerstraße 22, 13407 Berlin

030 400 594 10 > lznord@t-online.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> **Bereich Märkisches Viertel**

Senftenberger Ring 8, 13439 Berlin

030 419 384 40 > lznord@t-online.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> **Bereich Wedding**

Barfusstr. 17, 13349 Berlin

030 451 70 50 > lznord@t-online.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

≡ Legasthenie- und Familienzentrum Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln e. V. 

> **Bereich Kreuzberg**

Hasenheide 54, 10967 Berlin

030 691 70 54 > info@lfzkreuzberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> **Bereich Neukölln**

Lipschitzallee 68, 12353 Berlin

030 691 70 54 > info@lfzkreuzberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> **Bereich Rudow**

Alt-Rudow 15, 12357 Berlin

030 691 70 54 > info@lfzkreuzberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> **Bereich Friedrichshain**

wird gemeinsam mit dem Legasthenie-Zentrum Prenzlauer Berg e. V. betrieben

Boxhagener Str. 119, 10245 Berlin

030 691 70 54 > info@lzprenzlauerberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

Legasthenie-Zentren in Berlin

≡ Legasthenie-Zentrum Prenzlauer Berg e. V.



> Bereich Prenzlauer Berg

Driesener Str. 20, 10439 Berlin

030 444 48 09 > info@lzprenzlauerberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> Bereich Friedrichshain

*wird gemeinsam mit dem Legasthenie- und Familienzentrum
Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln e.V. betrieben.*

Boxhagener Str. 119, 10245 Berlin

030 444 48 09 > info@lzprenzlauerberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

≡ Legasthenie-Zentrum Schöneberg e.V.



> Bereich Schöneberg

Ansbacher Str. 43, 10777 Berlin

030 216 96 10 > bereich.schoeneberg@lzschoeneberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> Bereich Wilmersdorf

Wexstr. 33, 10715 Berlin

030 850 709 55 > bereich.wilmersdorf@lzschoeneberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

> Bereich Zehlendorf

Machnower Str. 27, 14165 Berlin

030 233 686 30 > bereich.zehlendorf@lzschoeneberg.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

≡ Legasthenie-Zentrum Spandau e. V.



Askaniering 155/156, 13585 Berlin

030 375 10 92 > lzspandau@t-online.de > www.legasthenie-zentrum-berlin.de

Herausgeber

- › Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Berlin e. V.
Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin
Tel 030 860 01 0
Fax 030 860 01 110
info@paritaet-berlin.de
www.paritaet-berlin.de
Vorsitzende: Prof. Barbara John
Geschäftsführer: Oswald Menninger, Elke Krüger (stv.)

Verantwortlich

- › Andreas Schulz, Referat Jugendhilfe (PARITÄTISCHER Berlin)

Foto

- › Jens Dornbusch und Kathrin Ollroge

Gestaltung, Layout und Satz

- › Ralf Mischnick (www.ralfmischnick.de)

Berlin, Dezember 2012

